

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Prof. Dr. Aug. Bludau und Prof. Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.

Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 7.

29. April 1907.

6. Jahrgang.

Homiletische Rundschau I:

Einig, Die göttliche Offenbarung;
Leinz, Apologetische Vorträge;
Friedrich, Religiöse Vorträge;
Denifle, Die kathol. Kirche. 2. Aufl.;
Krogh-Tønning, Kathol. Christentum;
Dröder, Christus oder die Welt?
Platzweg, Predigten über die christliche
Familie;

Ehrler, Apologetische Predigten. 2. Aufl.
(Hüls).
Kluge, Die Idee des Priestertums in Israel-
Juda (Hehn).
Zellinger, Die Dauer der öffentlichen Wirk-
samkeit Jesu (Dausch).
Grützmaier, Hieronymus (Rauschen).
Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiete der
Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach (Paulus).
Willem, Die Erkenntnislehre des moder-
nen Idealismus (Stölzle).

Dorner, Individuelle und soziale Ethik
(A. Koch).

Cavagnis, Institutiones iuris publici eccle-
siastici (Gillmann).

Ein Fragment aus dem verlorenen Kommen-
tar des Eusebius zum Buche Daniel (Mer-
cati).

Kleinere Mitteilungen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Homiletische Rundschau.

I.

Der Wunsch nach Mehrung guter homiletischer Arbeiten, der vor einiger Zeit an dieser Stelle ausgesprochen wurde, hat sich, zum Teile wenigstens, erfüllt. Es liegt uns eine ziemlich bedeutende Anzahl von Homiletika zur Besprechung vor. Wir werden uns deshalb der Kürze befleißigen.

Apologetische Predigten — diese wollen wir zuerst besprechen — sind ein besonderes Bedürfnis unserer Zeit geworden. Es wird hauptsächlich hervorgehoben durch die allem Übernatürlichen abholde und darum dem Christentum und vor allem der katholischen Kirche feindliche, materialistisch-rationalistische Unterströmung der gesamten modernen Kultur. Es kommt hierzu die moderne Völkerwanderung und Durcheinandermischung der Menschen, und der durch Verkehr und Presse maßlos gesteigerte Austausch entgegengesetzter religiöser Anschauungen und Ideen. So gibt es kaum ein so entlegenes Dorf mehr, wo ein Bedürfnis nach apologetischer Belehrung gar nicht vorhanden wäre. Freilich, wenn bei irgend einer Redegattung, dann ist bei apologetischen Predigten Vorsicht und Umsicht notwendig. Wo diese nicht walten, und noch dazu eine glückliche Hand in der Auswahl der Materie und der Form der Darstellung, da sind diese Predigten nur zu leicht nicht bloß mit Unfruchtbarkeit geschlagen, sondern sie reißen ein, wo sie erhalten und aufbauen wollten. Die Wahrheit gleicht dem Lichte. Es verteidigt sich durch sein bloßes Dasein gegen die Finsternis. Darum gibt es kein apologetischeres Buch als die Bibel. Die Lichtflut der Wahrheit verschluckt den Irrtum, ohne ihn oft nur zu nennen. Klare, begründete Darstellung des katholischen Glaubens ist darum seine allerbeste Verteidigung. Gleichwohl kann es nötig sein, die Entstellungen der Wahrheit besonders ins Auge zu fassen, das bestaubte Juwel zu reinigen und in seinem Glanze zu zeigen. Darin liegt die Aufgabe apologetischer Predigten. Sie müssen in besonderem Maße Gelegenheitspredigten sein, ich meine, genau an-

gepaßt den jeweiligen Bedürfnissen der Zeit, und vorsichtig abgestimmt auf die Fähigkeit und Aufnahmebedürftigkeit der Zuhörer. Der Verstand soll erleuchtet werden, aber das Gemüt darf nicht ganz leer ausgehen.

1. Recht vortreffliche, nach solchen Grundsätzen entworfene und durchgeführte Vorlagen bietet Professor Dr. Peter Einig in seinen Apologetischen Predigten, gehalten im Dome zu Trier. I. B. Die göttliche Offenbarung. Trier, Paulinusdruckerei, 1906 (inzwischen schon in 3. Aufl. erschienen) (200 S. gr. 8°). M. 3.

Ein tüchtiger Dogmatiker und gewandter Apologet behandelt hier in 25 nicht zu langen Vorträgen die alten Grundlagen der christlichen Apologetik mit wohlüberlegter Berücksichtigung der augenblicklich gangbarsten Einwürfe. Das ist ein Redner, der aus dem Vollen schöpft. Darum die Klarheit der Fragestellung, die Gründlichkeit der Beweisgänge, die überlegene Kenntnis der gegnerischen Schwächen, die plastische Sprache, die dem Zuhörer vom Bildungsdurchschnitt des Städtlers auch schwierigere Begriffe und Schlußfolgerungen zum Verständnis führt. Manchmal führt ein gewisses Gefühl der Überlegenheit den Redner bis hart an die Grenze des auf der Kanzel Zulässigen in Vorführung und Abführung der gegnerischen Argumente und — Persönlichkeiten. (S. 106, 155, 157, 158 z. B.). Ein Muster von populärer Apologetik ist die Verwertung des Blutezeugnisses aus den Akten der h. Perpetua und Felizitas (S. 112—119). E. arbeitet vor allem mit dem alterproben apologetischen Material, ohne die Beweisgänge neuerer Apologeten, wie Geschichte, Ethik, subjektives Erleben ganz zu vernachlässigen. Für manche Zuhörerschaft werden einzelne Beweise — auch die Gottesbeweise — etwas weiter ausgeführt werden müssen. Hier und da erinnert die Sprache zu sehr an den akademischen Lehrstuhl. Ein besonderer Vorzug ist die warme religiöse Begeisterung, die im Schlusse der Predigt jedesmal eine das praktische Leben berührende Seite gemütvoll anschlägt.

2. Eigenartig gehalten sind die Apologetischen

Vorträge von Dr. Anton Leinz, Divisionspfarrer. Freiburg, Herder, 1906 (234 S. 8°). M. 2,40.

Für Soldaten bestimmt, enthalten sie in kerniger Soldatensprache eine Antwort auf anderthalb Dutzend recht landläufige und darum auch in den Kasernen zweifellos nicht seltene Fragen und Einwürfe gegen Glauben, Religion, Kirche und Christentum. Der Zweck, die Leute im Rock des Kaisers gegen solche Einwürfe zu feien, ja womöglich schlagfertige Handhaber des Schwertes der Wahrheit aus ihnen zu bilden, ist gewiß zeitgemäß. Jedenfalls kamen solchem Zwecke diese frischen, schneidigen Vorträge gut zustatten. Aber auch außerhalb der Soldatengemeinde sind sie gut verwendbar. Nicht so sehr auf der Kanzel als im Vereinssaal. Angefügt sind je 3 Predigten, die anlässlich der Vereidigung von Rekruten und des Kaisersgeburtstags gehalten wurden. Die einen heißen in kühner Kürzung „Eidespredigten“, die andern in kühner Weitung „Kaiserpredigten“.

3. Einem sorgsam und warm für die anvertraute Jugend schlagenden Erzieherherzen verdanken die Religiösen Vorträge für die studierende Jugend von Georg Friedrich, K. Seminardirektor, ihr Entstehen. Regensburg, Pustet, 1905 (157 S. 8°). M. 1,50.

In der Kapelle des Freiherrlich von Aufseesschen Studienseminars zu Bamberg gehalten, sollen sie zunächst ein Andenken fürs Leben den Zöglingen des Verfassers sein. In einfacher, vornehmer Sprache, kurz und klar behandeln diese Vorträge praktisch hochbedeutsame Themata: Christus, Kirche, Altarssakrament, Maria. Sie schlagen der Mehrzahl nach einen entschieden apologetischen Ton an. Deshalb habe ich sie hier eingereiht. Besondere Tiefe ist nicht angestrebt. Einzelne Versehen und Übertreibungen sollten in einer weiteren Auflage zurecht gesetzt werden. So über die Ausdehnung des Arianismus (S. 81), über die Wirkungen der unwürdigen Kommunion (S. 101), über die direkte Tilgung von lässlichen Sünden durch das Meßopfer (S. 109), über gewisse Folgen der Unzucht (S. 154). Die angezogenen Autoritäten reden da von ganz großem Mißbrauch, und von solchem ist in diesem Vortrage nicht die Rede. Am schwächsten ist die jedesmalige Anwendung auf das praktische Tun und Lassen ausgefallen. Den Zuhörern, auch Studenten, ja diesen erst recht, muß energisch und im einzelnen zu Gemüt geführt werden, was für unerbittliche, aber auch beglückende Forderungen die gepredigte Wahrheit des Wortes Gottes aufstellt.

4. Eine höchst dankenswerte Gabe bietet uns P. Reginald Schultes, O. P., in dem in 2. Aufl. herausgegebenen homiletischen Erstlingswerke seines berühmten Ordensbruders P. Heinrich Suso Denifle's: Die katholische Kirche und das Ziel der Menschheit. Graz, Moser, 1906 (186 S. 8°). M. 1,40.

In diesen 1872 im Dom zu Graz von dem jungen Lektor D. gehaltenen sechs Vorträgen, die später von ihm etwas erweitert wurden, zeigt sich bereits das ungewöhnliche Talent des späteren Meisters. Ἐξ ὁνόματι λέοντα. Offenbar nicht ohne den Hinblick auf große Vorbilder, wie Ventura und Lacordaire, angelegt und ausgeführt, bieten diese Reden in wichtiger Sprache eine überraschende Gedankenfülle über das auch heute noch neue, jederzeit hochaktuelle Thema. Der Fülle entspricht die Tiefe. Hier reicht ein gründlich in die Geheimnisse der Dialektik und Architektonik der beiden Summen des

h. Thomas eingeführter Apologet und Dogmatiker einem genial veranlagten Historiker die Hand zur Erfassung einer wunderbar tiefen und weiten Geschichtspragmatik, die sich von selbst zu einer herrlichen Apologie der katholischen Kirche gestaltet. Da wird das Auge hell, und weit und warm das Herz. Lauter ganz naheliegende, wegen der täglichen Vertrautheit fast kaum mehr beachtete Grundwahrheiten werden da in ihrem strahlenden Glanze und in der ganzen Lichtfülle, mit der sie vorwärts und rückwärts Weltenlauf und Menschenherz beleuchten, aufgezeigt. Ausblicke von hoher Warte in reinster Luft regen an zu frohem Dank und Schaffensdrang in weitem und im engsten Kreise der gottgestellten Aufgaben. Die Hauptwunden der Zeit werden bloßgelegt mit kundiger Hand, aber auch Balsam wird zur Heilung mit Samariterliebe dargeboten. Der kampfesfrohe, hochgemute junge Lektor muß eine ausgewählte Zuhörerschaft gehabt, oder wenigstens sich gedacht haben. Sonst, fürchte ich, ist er manchem manchmal etwas hochgegangen. Sei es! Solche Vorträge verdienen die lebhafteste Beachtung und das sorgsamste Studium. Es sind Gaben eines seltenen Geistes; ein kostbares Legat eines zu früh Heimgegangenen, bis ins Mark adligen Kämpfers. Von dieser Jugundleistung aus versteht man seine Lutherbiographie. In solchem Geiste — es ist ein siegesfroher, liebevoller, wie er aus Jerem. 9, 1 und Röm. 9, 3 atmet — müssen die apologetischen Predigten über das bedeutsamste aller apologetischen Themata unserer Tage gehalten werden: über die katholische Kirche. Dann schlagen sie ein, wehren ab und bauen auf. Hier wird der Grundirrtum der „Moderne“ ins Herz getroffen, und die wahre Grundlage des 19. Jahrhunderts klipp und klar aufgezeigt. So sei das Studium — nicht bloß das Lesen — dieses Büchleins nachdrücklichst empfohlen. Zuerst dem Klerus, dann aber auch der gebildeten Laienwelt, am meisten denen, die nach den rabiatischen Einseitigkeiten eines Chamberlain das lebhafteste Bedürfnis empfinden, auch einmal ein wahres, klares, tiefes Wort von einer anderen Seite, als der vom „Völkerchaos“ und der „Rasseneigentümlichkeit“ bezauberten zu vernehmen.

5. Ein apologetisches Werk des Auslandes, aber des deutschen Denken und Fühlen nahe verwandten Nordens, ist die von Pfarrer Gustav Ferbers fließend verdeutschte Schrift des edlen norwegischen Konvertiten Dr. K. Krogh-Tønning, Katholisches Christentum und moderne Welt. Homiletische Vorträge. Münster, Aschendorff, 1905 (422 S. 8°). M. 4,50.

Der Titel rührt vom Übersetzer her und trifft für uns genauer den Inhalt dieser Vorträge als das „Kirke-aaret. Foredrag til Laerdom, Formaning og Tröst“ des Verfassers. Keineswegs als Streitschrift gedacht, vielmehr als Friedensworte der Belehrung, Ermahnung und Tröstung, entfalten diese Vorträge eine tiefinnerliche, glänzende Apologie des katholischen Christentums, vor allem nach der beglückenden praktischen Seite echt christlich katholischen Lebens aus dem Glauben. Den Strom des Kirchenjahres hinabfahrend, zeigt ein tief religiöser, fein gebildeter, im inneren Leben aus eigener Erfahrung und durch psychologisch-seelsorgerisches Feingefühl bewandelter Mann, der vor den größten Opfern nicht zurückschreckte, um der erkannten Wahrheit zu folgen und sich den seelenbefriedigenden Heimweg in den Schoß der katholischen Mutterkirche zu erkaufen, die überreiche Fülle

von welt- und sündebesiegender Kraft, die im Gegensatz zu dem Wandern in der Wüste moderner Irrungen auf den Wegen eines wahrhaft christlichen Lebens gefunden wird. Wohl bewandert in den h. Schriften, macht K.-T. geschickt ausgewählte Perikopen zum Ausgangs- und Stützpunkte seiner schlichten, aber farbreichen, ergreifend lebenswahren Vorträge. Wenn auch zunächst für norwegische Verhältnisse bestimmt, können diese Reden doch sehr wohl für den geistverwandten deutschen Homileten vorbildlich sein, insbesondere ihn mit einer Eigenart seelischer Vertiefung und sanft, aber sicher eindringender Verwertung des Wortes Gottes bekannt machen, die gegenüber der Gefahr einer gewissen Steifheit und Verödung in hergebrachter Schablone gerade für unsere Predigten hochbedeutsam ist — in der Stadt und auf dem Lande!

6. Von einem hochragenden Gesichtspunkte aus, der treffliche Gelegenheit bietet, eine große Zahl verderblicher Irrtümer unserer Zeit apologetisch zu widerlegen und gleichzeitig in kräftigen Zügen die Hauptlinien eines echt christlichen Lebens im Lichte der Hauptglaubenswahrheit zu zeichnen, behandelt P. Joh. Dröder, Obl. M. J., in sieben Vorträgen die wichtigste Wahlfrage des Christen: Christus oder die Welt? Dülmen, Lauermann, 1907 (146 S. 80). M. 1,80.

Das kernig gehaltene Büchlein des beredten Verf., der bereits durch seine Vorträge über die Acht Seligkeiten Jesu sich als scharfsichtigen Beobachter moderner Verhältnisse ausgewiesen hat, gibt ein recht schätzbares Material, namentlich für Männer-Konferenzen und ähnliche Anlässe, wo ebenso sehr auf Aufbau religiös-praktischen Lebens, als auf Abwehr von Angriffen gesehen wird. Ein besonderer Vorzug dieser Vorträge ist die reiche Verwertung der h. Schrift. Freilich würde dieser Vorzug noch unvergleichlich gesteigert, wenn auch weniger zahlreiche Stellen herangezogen, diese aber in ihrem Gehalt recht kräftig und geschickt auch entfaltet und für den Zuhörer wirksam gemacht worden wären. Einzelne ethische Zeichnungen streifen an Übertreibung. Antithesen, wie S. 16, sind für gläubige Ohren fast verletzend, jedenfalls für den Redner eine Gefahr zur Verirrung in eine falsche Geschmacksrichtung. Die Absageformel bei der Taufe (Firmung?) ist kein Schwur (S. 48). Die Exegese des Ausdrucks *via* in Joh. 14,6 (S. 83) ist schwerlich haltbar. Das Beispiel Jesu gehört zu seiner Lehrtätigkeit, also zur *veritas*, und die wirkliche Gnade zur *vita*.

7. Unter die apologetischen Predigten verdient auch ein bereits in 2. Aufl. vorliegendes Werk von P. Platzweg, S. J., herausgegeben von Aug. Andelfinger, S. J., eingereiht zu werden: Predigten über die christliche Familie. Hamm i. W., Breer & Thiemann, 1907 (158 S. gr. 80). M. 3.

Es ist nicht geradezu apologetisch angelegt. Aber es enthält in 13 Vorträgen eine so lichte, tief angelegte, eindringliche Darstellung der katholischen Auffassung von der christlichen Familie, und es werden die Gegensätze und Schatten, die gerade die moderne Zeit so verhängnisvoll auf das christliche Familienleben wirft, so klar und wahr als Warnbilder hingezeichnet, daß das Ganze von selbst eine siegreiche Apologie der christlichen Ehe und Familie wird. Dabei ist der Mangel, mit dem apologetische Darstellungen so leicht behaftet erscheinen,

nämlich geringe Ausbeute für das Gemüt, und damit für das positive Arbeiten und Aufbauen christlichen Lebens, glücklich vermieden. Außer dem soliden Gedankengange trägt dazu auch die schlichte, auf rhetorischen Schmuck fast ganz verzichtende, aber kernige, herzliche Sprache ihr gutes Teil bei. Eine Fundgrube für Vorträge in Versammlungen des Vereins der h. Familie, Müttervereinen, Männerkongregationen, Standespredigten. Für die Lösung einer der brennendsten aller Fragen unserer Zeit haben solche Predigten eine überaus hohe Bedeutung. Und diese Frage heißt: die christliche Familie.

8. An den Schluß dieser kurzen Besprechung neuerer apologetischer Predigten, aber als weitaus das Beste von allem, setzen wir die in 2. Aufl. vorliegenden Apologetischen Predigten über die Grundwahrheiten des Christentums von Dr. Joseph Georg von Ehrler, weiland Bischof von Speier. Freiburg, Herder, 1905 (325 u. 351 u. 371 S. gr. 80). M. 12,60.

Sie bilden den 5.—7. Band, und damit den Abschluß der zweiten, durchgesehenen Aufl. von Bischof Ehrlers klassischen Kanzel-Reden, auf die wir bereits (Th. Rev. 1905, Sp. 130 f.) hingewiesen haben. Das Lob, das den dogmatischen und moralischen Reden (B. 1—4) mit vollem Recht von Anfang ihres Erscheinens an gezollt wurde, verdienen gerade die apologetischen Predigten in besonders hohem Maße. Ehrlers Predigten sind wahrhaft monumentales deutsches Kanzelwerk, auf das wir stolz sein dürfen. Obwohl vor nahezu 30 Jahren gehalten, stehen seine apologetischen Vorträge über die Grundwahrheiten des Christentums: von Gott dem Schöpfer (I. B.), von der Erlösung (II. B.), von der Heiligung und Vollendung (III. B.), auf einer Höhe, die unseres Wissens kein einziges, inzwischen in Deutschland erschienenenes, apologetisches Predigtwerk erreicht hat. Der hochsel. Bischof E. war eben ein Redner von Gottes Gnaden, ein tüchtiger Theologe und ein seeleneifriger Hirt, ein Mann von weitem, tiefem Wissen und ein vorzüglicher Kenner von Zeit und Menschen, der die reichen Schätze seines Geistes und die ganze Wärme seines Gemütes, wissenschaftlich abgeklärt und asketisch vertieft, mit praktischem Blick in den Dienst der Verkündigung des Wortes Gottes stellte. Seine Ausführungen, auch in heute noch vielumstrittenen Punkten, wie z. B. in den Fragen, die den mosaischen Schöpfungsbericht und seine Deutung betreffen, sind auch heute noch immer sehr wohl verwertbar und keineswegs veraltet. Sie zeigen in ihrer wohlbegründeten Klarheit und klugen Mäßigung, daß man trotz vielen Lärmens draußen und trotz manchen Tastens drinnen im wesentlichen in diesen wie in manchen anderen wichtigen Fragen noch auf dem alten Fleck steht. Es geht wirklich nicht so rasch, als frische Stürmer möchten und meinen. Und vieles, was heutzutage neu herausgeputzt wird, ist schon recht alt. Das fand ich überraschend bestätigt, als ich die einschlägigen Partien dieser Predigten absichtlich darauf genauer durchmusterte. Um es zusammenzufassen und abzuschließen: die apologetischen Reden von Bischof v. Ehrler sind gründlich, reichhaltig, schlagfertig, vorsichtig; voll Eifer für die Wahrheit, voll von Rücksicht auch auf den Gegner; vornehm und edel in jeder Beziehung, weitherzig und ohne Enge in der Auffassung. Es ist dem Redner ein Bedürfnis und eine helle Freude, das von Irrtum und Vorurteil bestaubte

Juwel der katholischen Wahrheit mit der Strahlenfülle ihres Geist und Herz erquickenden Glanzes vor dem Geistesauge seiner Zuhörer aufleuchten zu lassen und sie vor allem zur freudigen Umfassung dieser Wahrheit in werktätigem Glauben, unter der schützenden, leitenden Hut der Kirche zu führen. Das alles in einer Sprache, bei allem Schwunge so rein und klar und einfach deutsch, daß Ehrlers Kanzelreden mit allem Fuge zur klassischen deutschen Literatur zu zählen sind.

Münster i. W.

P. Hüls.

Kluge, Dr. phil. Otto, Die Idee des Priestertums in Israel. Juda und im Urchristentum. Ein religionsgeschichtlicher und biblisch-theologischer Vergleich. Leipzig, A. Deichert Nachf. (Georg Böhme), 1906 (VIII, 67 S. gr. 8°). M. 1,60

Die an sich gewiß richtige aber nichts weniger als neue Hauptthese des Verfassers geht dahin, daß „die Priester die Repräsentanten des an sich allgemeinen Priestertums sind“ (S. 9). Für das A. T. sucht er dieselbe an vier Punkten zu erweisen: aus der Erwählung des Stammes Levi zum Vertreter des ganzen Volkes, aus der Teilnahme des Gesamtvolkes beim Weiheakt, aus der amtlichen Wirksamkeit der Priester, aus den das persönliche Leben des Priesters regelnden Vorschriften. Diese Punkte werden im ersten Teil näher besprochen und als Resultat ergibt sich: „Das israelitisch-jüdische Priestertum ist ein Ausdruck der Heiligkeit des Volkes und kraft dieses Heiligkeitscharakters zur Vertretung der Gemeinde vor Gott und zur Vermittlung des Verkehrs zwischen Gott und Israel berufen“ (S. 27). Es wird sodann die Entwicklung des Priestertums, insbesondere das Hervortreten des Hohenpriestertums, in der griechischen, makkabäischen und römischen Zeit und sein allmähliches Verschwinden hinter dem Schriftgelehrtentum und Rabbinismus sowie die Verknüpfung des Priestertums mit der messianischen Hoffnung dargelegt. Der zweite Teil sucht die Entstehung der Idee vom Hohenpriestertum Christi zu erklären und prüft deren Bedeutung und Berechtigung insbesondere nach dem Hebräerbriefe. Zum Schluß wird gegen das katholische Priestertum polemisiert, das nach Ansicht des Verf. nicht bloß mit dem A., sondern auch mit dem N. T. im Widerspruch steht. „Diese prinzipielle Verschiedenheit läßt es auch trotz mancher Annäherungen . . . als völlig unberechtigt und widersinnig erscheinen, wenn sich die katholische Kirche als Vorbild für ihre Institution auf das alttestamentliche Priestertum beruft“ (S. 63). Auch das ist ja nicht neu, daß es „die hohe Aufgabe der Reformation war, die neutestamentliche Idee des Priestertums wieder geltend zu machen“. Von „der kümmerlichen Doublette der katholischen Kirche“ (S. 66), zu welcher der Protestantismus durch die Unterstellung unter ein autoritatives Priestertum herabsinken würde, haben wir ebenfalls schon einmal von einem Größeren gehört.

Daß der Verf. nur mit den bei seinen Konfessionsgenossen verbreiteten landläufigen Anschauungen über das katholische Priestertum sein Urteil spricht, ist ja auch nicht neu, richtiger wäre es aber ausgefallen, wenn er sich vor Anstellung seines Vergleichs etwas genauer über die Idee des Priestertums in der katholischen Kirche informiert hätte. Doch wir wollen diese Verschiedenheit des Standpunktes nicht weiter betonen — was der Verf.

über das katholische Priestertum sagt, ist ja mehr nur ein Anhängsel an seinem eigentlichen Thema. Aber wie er letzteres ausgeführt hat, besonders nach der formellen Seite hin, hat auf uns nicht den besten Eindruck gemacht. Es fehlt gar zu sehr an der klaren Herausarbeitung und präzisen Formulierung der Gedanken. Schon die einführende „teils psychologische teils religionsphilosophische Ableitung des Priestertums“ zeigt diese Verschwommenheit der Begriffe, deren Folge das Ringen mit dem Ausdruck ist.

Z. B. ist es doch so unbeholfen als möglich, wenn es S. 2 heißt: „Außer (soll wohl heißen: unter) den Erlösungsreligionen, also unter den alten Religionen überhaupt, gibt es keine ohne Kult, und nur die in diesem ausgedrückte Gegenseitigkeit des Verhältnisses des Menschen zu Mächten außer ihm und über ihm ist die reale Wurzel der Religion in ihrer historischen Erscheinung.“ Ebenso hat man ein unbehagliches Gefühl bei der Lektüre des unmittelbar auf den eben zitierten folgenden Satzes: „Aber eine Idee kann ihre Darstellung nur finden in Trägern dieser Idee, seien es Einrichtungen oder Personen.“ Man kann aber Ideen doch auch noch anders, und zwar klar und auch recht unklar, darstellen. Man weiß so ungefähr, was der Verf. meint, aber ein scharf gezeichnetes einheitliches Bild bekommt man aus seiner Darstellung nicht. Der erste Satz der Ausführung lautet (S. 4): „Der jüdische Kultus, dessen Bedürfnissen das Priestertum dient, ist ein Ausdruck der Sündhaftigkeit des Volkes“. Das ist doch zum mindesten sonderbar gesagt. Gemeint ist vielleicht, daß sich in gewissen von den Priestern ausgeführten Zeremonien das Sündenbewußtsein des Volkes ausspricht. Dieser Mangel an Klarheit zeigt sich leider sehr vielfach in dieser Schrift.

Wenn wir dann alle die Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten in den Einzelheiten hier auseinandersetzen wollten, so würden wir mit Leichtigkeit soviel Seiten zusammenbringen als die Schrift des Verf. umfaßt. Wir beschränken uns auf einige Beispiele.

S. 10 wird für „Jahve erwählt die Werkzeuge seiner Ordnung“ des Originals als synonym gesetzt: „Gott bekennet sich“ zu den W. s. O. (Num. 16, 7); auch im unmittelbar folgenden Satze ist die in der Kittelschen Bibelausgabe richtig angeführte Korrektur des massoretischen Textes zu Num. 18, 7 nicht beachtet. Nach Num. 18, 6 soll Jahve „die Leviten den Priestern zum Geschenk machen“ (S. 11); der Sinn ist umgekehrt: „Ich habe die Leviten genommen . . . als Geschenk für Jahve“ (*δῶμα δεδομένον πρεσβ.*). Ebenso ist Ex. 28, 40 falsch gedeutet; nicht „göttliche Glorie und Reinheit stellt sich an denselben dar“ (S. 12), sondern es handelt sich um die sie auszeichnende Kleidung. Ein verhängnisvoller Irrtum ist, daß für כפר „sühnen“ durchaus die Grundbedeutung „zudecken“ (S. 15, 19; S. 45 wird demgemäß auch *ὑλάσσεσθαι* falsch gedeutet) angenommen wird, obwohl sie längst durch das assyrische *kuppuru* „abwischen“ = „sühnen“ als unrichtig erwiesen ist. Ein Nomen כפרה = „Sühne“ (S. 15) gibt es im A. T. nicht. Die für die Bedeutung des alttest. Opfers grundlegende Stelle Lev. 17, 11 (S. 17) ist nicht genau erklärt.

So ist der Verf. nicht zur Klarheit über die Versöhnung und Heiligung nach alttest. Anschauung vorgedrungen. Der neuest. Teil ist etwas besser. Allein wenn man bei der Besprechung des Hohenpriestertums Christi das letzte Abendmahl und die Feier des Herrenmahls in der ältesten christlichen Gemeinde vergessen kann und die daraus folgende weite Perspektive bei den Synoptikern, bei Paulus und Johannes außer acht läßt, so zeigt man, daß man sein Thema nicht erfaßt hat. Nach der „religionsgeschichtlichen“ Seite beschränkt sich die Schrift auf die Beifügung von Anmerkungen, die auf parallele Erscheinungen in den heidnischen Religionen verweisen, auf die inneren Zusammenhänge wird aber nicht eingegangen.

Zum Schlusse möchte ich noch der Überzeugung Ausdruck geben, daß der Verf. etwas Gediegenes hätte

leisten können, wenn er seine Gedanken zu klarer Ausgestaltung hätte kommen lassen.

Würzburg.

J. Hehn.

Zellinger, Johann B., Die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu. Münster i. W., Aschendorff, 1907 (IV, 107 S. gr. 8^o). M. 2.

Gerade zur rechten Zeit greift in die immer noch hin und herschwankende Debatte über die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu die vorliegende, von der Münchener theologischen Fakultät preisgekrönte Arbeit ein. Sie stellt in ihrem ersten, geschichtlichen Teile für alle, welche noch Geschichtszeugnisse unbefangen zu würdigen vermögen, durchaus überzeugend fest: Es ist eine Fabel, daß jemals in der Kirche eine weit verbreitete, bis in die apostolische Zeit zurückreichende Tradition, etwa für eine einjährige Wirksamkeit Jesu existierte. Das haben ja schon längst auch andere behauptet und erwiesen, so z. B. Nagl im „Katholik“ 1900, aber Z. hat mit glücklichem Griff die jeweilige Begründung und das Abhängigkeitsverhältnis, insbesondere der Vertreter der Einjahrsansicht aufgespürt und so das in der altchristlichen Zeit scheinbare Übergewicht der Einjahrhypothese in nichts aufgelöst. So wird die gnostische Einjahrsansicht, die um so überraschender erscheint, als z. B. der Valentinianer Herakleon in seinem Johanneskommentar Joh 4, 35 in den Winter verlegt (S. 7), also eine mehrjährige Wirksamkeit Jesu voraussetzt, auf philosophisch-religiöse Typik zurückgeführt. Klemens Alexandrinus, der erste und Hauptvertreter der Einjahrsansicht auf kirchlicher Seite, fußt nachweisbar auf einseitiger Verwendung des Lukasevangeliums S. 19. Bei Origenes tritt bereits die Johanneische Chronologie in Konkurrenz mit der überlieferten des Lukasevangeliums. Aber Julius Afrikanus, Tertullian mit der durch ihn auf gekommenen Geminidatierung, Hippolyt und die sich an ihn schließende Chronikenerliteratur stehen wieder ganz unter dem Bann des Klemens Alexandrinus. Erst Eusebius von Cäsarea hat die Chronologie des Johannesevangeliums zum Siege geführt. Nach den Johanneischen Osterzeiten spricht Eusebius bald von einer 3jährigen, bald von einer 3½- oder nicht ganz 4jährigen Wirksamkeit Jesu (S. 34). Um sein chronologisches System scharte sich jetzt der Orient, so namentlich Cyrillus von Alexandrien, Chrysostomus und der Occident, so namentlich Hieronymus (S. 36—46). Allerdings konnte trotz der eusebianisch-hieronymianischen Chronologie die Einjahrsansicht, insbesondere die Geminidatierung, noch ein Jahrhundert fortwuchern (S. 46 ff), aber schließlich behauptete in der nachpatristischen Zeit die Dreijahrsansicht, die von Beda venerabilis sogar als Kirchenglaube bezeichnet wird, doch das Feld. Das Mittelalter hatte eher Neigung, die Wirksamkeit Jesu noch weiter auszudehnen, und die Einjahrsansicht tritt in der nachreformatorischen Zeit nur sporadisch, so fast ganz in der Formulierung von Bebbers, bei Vossius († 1649) auf.

Im exegetischen Teil wird zuerst das Zeugnis der Synoptiker für eine mehrjährige Wirksamkeit Jesu herausgestellt. Von der wiederholten Anwesenheit Jesu in Judäa und Jerusalem abgesehen, spricht für eine mindestens einjährige galiläische Wirksamkeit Jesu Marc. 2, 23 ff. u. Marc. 6, 1 ff. mit Parallelen. Eine Zusammenstellung dieser Osterzeiten mit dem Frühling der Taufe oder der

Passion ist ausgeschlossen. Zu den Autoritäten, die hier Z. einführt, ist auch Wellhausen, Einleitung S. 46 zu zählen. Jüngst haben Bebbers-Belser diesen synoptischen Beweisgang und andere Gegeninstanzen unbegreiflich schroff abgelehnt (Tübinger Quartalschrift 1907, 1. Heft S. 1—58; auf ihre Einreden gegen meine Ausführungen in der Bibl. Zeitschrift 1906, 49 ff. werde ich wohl an anderer Stelle zurückkommen. Mit Recht beruft sich Z. hier auf den Entwicklungsgang des messianischen Lebens Jesu, wie er schon aus den Synoptikern durchscheint. Diese synoptischen Daten sind aber auch durch das Brotwunder verklammert mit Joh. 6, 4. Das hier überlieferte *πάσχα* wird allerdings trotz glänzender äußerer Bezeugung durch einige Schwierigkeiten bei Irenaeus, Origenes, Cyrillus Alexandrinus gedrückt, weshalb ich seinerzeit aus methodischen Gründen die Echtheit des Wortes offen ließ. Soviel ist aber jedenfalls ausgemacht, daß namentlich Origenes in seinem Johanneskommentar zu Joh 4, 35 nicht im Sinne von Bebbers gedeutet werden kann. Hier hat Z. eine beachtenswerte Variante auf Tapet gebracht, er faßt das dunkle *στεροχωρεῖται* im Sinne quantitativer Beschränkung, was direkt *τὸ πάσχα* Joh. 6, 4 voraussetzen würde S. 77 ff. Anerkennung verdient auch die Motivierung der längeren Wirksamkeit Jesu in Judäa in der Zeit nach dem Osterfest Joh 2, 23 bis Joh 4, 35. Da Z. nach der herrschenden Ansicht das Fest Joh 5, 1 mit dem Purimfest identifiziert, so kann die von den Synoptikern befürwortete mehr wie einjährige Lehrtätigkeit Jesu auf Grund der Johanneischen Chronologie auf rund zwei Jahre bestimmt werden, und diese zwei Jahre liefen, da als Todesdatum Jesu das Jahr 30 feststeht, vom Jahre 28 bis zum Jahre 30 unserer Zeitrechnung. Mit diesen Daten würde auch Joh 2, 20 und insbesondere auch Luc 3, 1 zusammenstimmen, da an letzterer Stelle nicht die spezifisch römische Konsularregierung, sondern die syrisch-ägyptische Datierungsweise vorausgesetzt wird, welche mit dem Neujahrstage, dem 19. Aug. oder 1. Okt. 767 bereits das zweite Regierungsjahr des Tiberius beginnen läßt (S. 95).

Angesichts dieser erfreulichen Resultate verzichte ich darauf, an einige stilistische und sachliche Unebenheiten (S. 24, S. 95 usw.) den Rezensentenstift zu legen und stehe nicht an, dem jugendlichen Verfasser, der laut Vorwort nur die bescheidene Hoffnung hegt, der umfangreichen Literatur über dieses Thema in dem einen oder andern Punkt ein Kleines beigefügt zu haben, unter allen, die bisher über dieses schwierige Problem geschrieben, die Palme zuzuerkennen.

Dillingen.

Dausch.

Grützmacher, Professor Lic. Dr. Georg, Hieronymus.

Eine biographische Studie zur alten Kirchengeschichte. 2. Band. Sein Leben und seine Schriften von 385 bis 400. [Studien zur Geschichte der Theologie u. der Kirche von Bonwetsch u. Seeberg, 10. Bd.] Berlin, Trowitzsch u. Sohn, 1906 (VIII, 270 S. gr. 8^o). M. 7.

Den im Jahre 1901 bei Dieterich in Leipzig erschienenen ersten Band dieses Werkes habe ich in der Th. Rev. 1902, 117—119 angezeigt. Der 2. Bd. führt den Überblick über die Schicksale und die Schriften des Hieronymus, und zwar über beide gemeinsam, vom Jahre 385, d. h. von seiner Abreise in den Orient, fort bis 400. Die letzte Schrift, die besprochen wird, ist der Matthäuskommentar aus dem Jahre 398.

Das Lob, das ich dem 1. Bande gespendet habe, verdient der zweite noch mehr. Die Analyse der Schriften (einschließlich der Briefe) des Hieron. ist ausgezeichnet, namentlich auch gewürzt durch Hervorhebung hervorstechender Einzelheiten. Die Charakterisierung seiner Person ist nicht mehr so einseitig ungünstig wie im 1. Bande. Als Schattenseiten in seinem Charakter werden im 2. Bde. besonders beklagt: a) Daß Hieron. als Vielschreiber andere Autoren einfach ausschaltet; so den Origenes, und zwar öfters ohne ihn zu nennen und sogar gelegentlich in seinen dogmatischen Fehlern, z. B. zu Eph. 4, 10 (nicht 9), wo Hieron. schreibt, daß das Blut Christi auch den Engeln genützt habe; dann in den 69 ersten Biographien des Schriftstellerkatalogs, wo mit großer Leichtigkeit die Kirchengeschichte des Eusebius ausgeschrieben ist. b) Seine Eitelkeit, indem er z. B. im Schriftstellerkataloge als der bedeutendste aller Schriftsteller, als ein Riese unter Zwergen erscheine, und sein Mangel an Nächstenliebe: „Seine Nächstenliebe hörte in dem Augenblicke auf, wo man an seiner Person und seinen Werken etwas auszusetzen hatte“ (S. 170). c) Sein Mangel an Wahrheitsliebe; einen solchen entschuldigt Hieron. in Ep. 48, 12, wenn es sich um Streitschriften handele, ziemlich unverblümt; zu dieser Stelle bemerkt der Verf. (S. 166): „Schamloser ist kaum je der Satz, daß der Zweck das Mittel heilige, proklamiert worden.“ Aber der Verf. vergißt doch diesmal auch nicht die Vorzüge seines Helden. Die Arbeitskraft, Arbeitsfreudigkeit und die namentlich in der Bibelübersetzung aus dem Hebräischen dokumentierte Gelehrsamkeit des Hieron. werden (S. 97) ohne Einschränkung anerkannt; diese Übersetzung zeichne sich durch Anmut, Eleganz, ja Klassizität des Stiles aus, und in den Einleitungen werde auf Angriffe mit einer Sachlichkeit und Ruhe geantwortet, die man sonst bei ihm vermisste (S. 103); gelegentlich werden auch seine Charakterschwächen mit seinem alle Zeitgenossen überragenden Wissen entschuldigt (S. 129): „Daß aber solche Menschen mit dem Wissen eines Konversationslexikons keine wissenschaftlich produktiven Köpfe sind, sollte keinen Kenner der Geschichte verwundern; und daß solche Vielwiser in der Regel ihr wirkliches Wissen noch größer erscheinen lassen und sich aus Eitelkeit ein Scheinwissen beilegen, ist psychologisch ebenfalls verständlich.“

An Einzelheiten möchte ich noch hervorheben: Die Vita Malchi und die Vita Hilarionis werden mit Recht für selbständige Schöpfungen des Hieron. erklärt (S. 86 ff.). Gegen Zöckler wird bewiesen, daß Hier. aus dem alten Test. nur Psalter, Job, Chronik und die Salomonischen Schriften nach der LXX emendiert hat (S. 94 f.). Die Seelen der Gerechten läßt Hieron. (zu Eph. 1, 12; *Vall. VII, 676*) sofort nach dem Tode zu Gott gelangen. Nach Ep. 48, 15 bestand in Rom noch zu seiner Zeit die Sitte, den Leib des Herrn nach Hause mitzunehmen und täglich davon zu kommunizieren. Vom Berge Hermon holte man im Sommer Schnee herab, um ihn in Tyrus zu üppigen Gastmählern zu verwenden (*Onomast. s. v. Hermon*). Das Wort des Apostels (Eph. 5, 33), daß das Weib seinen Gatten fürchten soll, möchte Hieron. bildlich verstehen, da viele Frauen besser als ihre entervten Männer seien; zu entscheiden, ob diese ihre Männer nicht besser beherrschen als fürchten, überlasse er dem Urteile des Lesers. Und obschon er in Ep. 54 alle Register zieht, um die vornehme Römerin Furia vor einer zweiten Ehe zu warnen, erklärt er doch in Ep. 69 die Ehe eines Digamus zum Bischofe trotz 1 Tim. 3, 2 für gültig, wenn die erste Ehe vor der Taufe geschlossen sei.

Möge im dritten Bande, der hoffentlich bald erscheint, die mildere Beurteilung „des Unerfreulichen

im Charakter des Mannes“ noch weitere Fortschritte machen; dann kann auch von katholischer Seite der neuen geistreichen und höchst interessanten Biographie des gelehrtesten, aber auch im Charakter sprödesten und im Ausdruck härtesten der Kirchenväter uneingeschränktes Lob gespendet werden.

Bonn.

Gerhard Rauschen.

Götz, Johann Baptist, Stadtpfarrer in Freystadt, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520–1535. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von L. Pastor, V. Bd., 3. u. 4. Heft]. Freiburg, Herder, 1907 (XX, 292 S. 8°). M. 5,50.

Protestantischerseits ist die Religionsveränderung in der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach schon öfters behandelt worden. In neuester Zeit hat besonders K. Schornbaum hierüber einige gehaltvolle Arbeiten veröffentlicht. Allein bei aller Reichhaltigkeit der einschlägigen Literatur fehlt es doch immer noch auch auf protestantischer Seite an einer den modernen Ansprüchen genügenden Gesamtdarstellung. Diese Lücke wird nun durch vorliegende, von einem tüchtigen Forscher herrührende Schrift ausgefüllt. Pfarrer Götz hat eine recht gründliche Arbeit geliefert. Daß er die gedruckte Literatur gebührend benutzt hat, braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden. Besondere Anerkennung verdient aber der Fleiß, mit dem er in verschiedenen Archiven Nachforschungen angestellt hat. Der Umstand, daß die neue Studie zum guten Teil auf archivalischen Quellen beruht, verleiht ihr einen desto höheren Wert.

Die Darstellung gruppiert sich um die beiden Markgrafen Kasimir und Georg und scheidet sich deshalb naturgemäß in zwei große Hauptabschnitte. Der erstere beginnt mit einer Schilderung der religiösen Zustände im Lande vor dem Beginn der neuen Bewegung; dann wird gezeigt, wie die Neuerung im Fürstentum, namentlich in den Städten, allmählich um sich griff und welche Stellung Markgraf Kasimir zu derselben einnahm. Über diesen Fürsten, der 1527 mit Tod abging, wird S. 94 folgendes Urteil gefällt: „Persönlich ohne tieferes religiöses Empfinden, ließ er sich bei seiner ganzen Kirchenpolitik vom Utilitätsprinzip leiten: erst indifferent zusehend, wie sich die Dinge gestalten würden, dann protestantisierend, solange reiche Klöster einzunehmen waren und geistliche Fürstentümer unter den Schlägen der Bauernrevolution zusammenzubrechen schienen, zuletzt katholisierend, als er politische Isolierung und ernsthafte kaiserliche Ungnade fürchtete.“ Trotz seiner schwankenden Haltung wäre doch vielleicht, wenn er länger regiert hätte, die alte Religion dem Lande erhalten geblieben. Mit dem Regierungsantritt seines lutherisch gesinnten Bruders begann aber sofort die systematische Einführung der neuen Lehre, von der man nicht ohne Grund gesagt hat, daß sie dem Lande „aufoktroiert“ wurde. Wie es dabei zugeht, wird von G. quellenmäßig dargetan; insbesondere wird auch gezeigt, mit welcher Rücksichtslosigkeit die verschuldete fürstliche Regierung die Kirchengüter sich aneignete. Das Schlußkapitel bringt eine eingehende Schilderung der religiös-sittlichen Zustände, wie sie unmittelbar durch die lutherische Neuerung im Lande geschaffen wurden. Am Anfang des 16. Jahrh. lag freilich, wie anderswo, so auch im Ansbachischen das religiös-sittliche Leben tief darnieder.

Aber durch die Religionsveränderung wurden die Verhältnisse nicht gebessert, wie aus den Ausführungen von Götz zu ersehen ist. Übrigens hat schon vor G. ein ernster protestantischer Forscher (Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn, Nördlingen 1879, III, 159) betont, daß in Franken das religiös-sittliche Volksleben „am Ende des Reformationsjahrhunderts nicht besser geworden war“.

Von einigen kleineren Irrtümern, die hervorzuheben wären, sei nur die irrige Angabe auf S. 16 erwähnt, da sie Gelegenheit bietet, einen Irrtum zu berichtigen, der in einer ganzen Reihe von bibliographischen Werken sich vorfindet. Nach G. hätte der Schwabacher Prediger Engelhard Kunhofer im Jahre 1502 ein pastoraltheologisches Werk geschrieben. Wahr ist indessen nur, daß das kleine von Kunhofer verfaßte Beichtbüchlein 1502 in Nürnberg gedruckt wurde. Die Abfassung fällt in eine frühere Zeit, wie schon der Titel anzeigt: *Confessionale . . . per E. Kunhofer pro tunc predicatorem in Suabach*. Demnach war Kunhofer nicht mehr Prediger in Schwabach, als sein Büchlein der Öffentlichkeit übergeben wurde. Wann es verfaßt worden ist, weiß man nicht. Auch über Kunhofers Leben ist nichts näheres bekannt. Hurter (Nomenclator II, 1906, im Index) läßt ihn ohne Quellenangabe um 1461 leben. Hain (Repertorium, Nr. 9801) führt vom Confessionale eine vor 1500 erschienene Inkunabelausgabe ohne Ort und Jahr an. Dasselbe wiederholten dann Graesse (Trésor de livres rares IV, 53), Schulte (Quellen des kan. Rechts II, 451), Chevalier (Répertoire², Sp. 2727), Hurter (Nomenclator², II, 970). Allein Hain ist durch den Inkunabelkatalog der Münchener Staatsbibliothek irregeführt worden. In dem von ihm beschriebenen und der Münchener Staatsbibliothek gehörigen Exemplar fehlt das letzte Blatt, auf welchem die Angabe des Jahres und des Druckortes zu finden gewesen wäre. Vergleicht man dies unvollständige Exemplar mit der Nürnberger Ausgabe von 1502, so ersieht man sofort, daß es ein und derselbe Druck ist. In Hains Repertorium ist demnach Nr. 9801 zu streichen.

München.

N. Paulus.

Willems, Dr. C., Die Erkenntnislehre des modernen Idealismus. Aus der Festschrift zum Bischofsjubiläum, Trier 1906. Trier, Paulinusdruckerei (127 S.). M. 2.

Der Verf. hat in der vorliegenden Schrift ein recht zeitgemäßes Thema in Angriff genommen, die Verheerungen des modernen Idealismus in Erkenntnistheorie, Metaphysik und Ethik. Während aber der metaphysische und ethische Idealismus nur gestreift werden, wird der erkenntnistheoretische Idealismus ausführlich dargestellt nach seinen Hauptvertretern und kritisch beurteilt. In 2 Abschnitten erledigt sich der Verf. seiner Aufgabe. Der erste behandelt die idealistische Lehre von der sinnlichen Wahrnehmung und zwar von Wahrnehmung der Sinnesqualitäten und der Wahrnehmung der räumlich zeitlichen Verhältnisse. Nach einer eindringenden Kritik, die vom Standpunkt der aristotelisch-thomistischen Lehre scharfsinnig und mit Glück geübt wird, kommt der Verf. zur Ablehnung der idealistischen Erkenntnislehre bezüglich der Sinneswahrnehmung. Ein zweiter Abschnitt hat es mit der idealistischen Denklehre zu tun. Hier werden die Begriffslehre des Idealismus und die Denkgesetze nach idealistischer Auffassung erörtert. Verf. zeigt besonders, wie der Idealismus zur Zerstörung des Substanz-, Kausalitäts- und Zwecksbegriffs, aber auch zur Aufhebung der Allgemeingültigkeit der Denkgesetze führen muß. Ein Schlußabschnitt blickt kurz auf die Wirkungen resp. Verheerungen der idealistischen Erkenntnislehre in der Gegenwart. Der Verf. ist in der neueren Philosophie wohl belesen und spielt mit Geschick die verschiedenen modernen Philosophen gegeneinander aus, seine Darstellung ist klar und überzeugend, seine

Kritik sachlich und gründlich. Inhaltsangabe und Personenverzeichnis fehlen, der Druck dürfte da und dort korrekter sein. Wir haben das Buch mit Vergnügen gelesen; niemand wird es ohne Belehrung aus der Hand legen.

Würzburg.

Stölzle.

Dorner, D. Dr. A., Individuelle und soziale Ethik. Vierzehn Vorträge. Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn, 1906 (IV, 240 S. gr. 8^o). M. 4,50.

Diese Vorträge über individuelle und soziale Ethik beabsichtigen nicht, das Thema erschöpfend zu behandeln, wollen vielmehr hauptsächlich zeigen, wie die ethische Bildung des Individuums die Gemeinschaft der Personen erfordert und wie die Gemeinschaften Produkte der Tätigkeit der Individuen sind. Der Streit zwischen Individualismus und der bloßen Sozialethik wird also dadurch zu schlichten versucht, daß der Kern des sittlichen Lebens in dem gegenseitigen Nehmen und Geben, in der Verbindung der Selbstbildung auf Grund des Empfangens von anderen und der Bildung anderer auf Grund der Selbstbildung, kurz in der freien und organisierten Wechselwirkung der Personen, der die Naturbildung dient, aufgezeigt wird. Auf eine metaphysische oder religiöse Begründung der Ethik wird nicht näher eingegangen, sondern einfach dargestellt, wie auf Grund der natürlichen Anlagen und der äußeren Natur das sittliche Handeln eine neue Welt durch Umgestaltung der natürlichen bildet, wie die sittliche Freiheit sich als schöpferisches Prinzip bewährt, indem sie das Geschaffene umschafft.

Nachdem einleitungsweise, im ersten Vortrag (S. 1—15), der gegenwärtige Stand, näherhin die charakteristischen Merkmale der neueren Ethik geschildert und als Hauptgegensätze der Sozialismus und Individualismus, die naturalistische und die mehr geistig gerichtete Ethik herausgestellt worden, werden dem vorstehend gezeichneten Programm gemäß die psychologischen Grundlagen der Ethik (Triebe, Gefühle, Affekte, sittliche Intelligenz und Wille) untersucht und die sittliche Aufgabe bestimmt (2.—5. Vortrag, S. 16—75). Als solche wird die Bildung der Persönlichkeit, auf der alles weitere sittliche Handeln beruht, bezeichnet und in der Erziehung, in der Bildung der individuellen leiblich-geistigen Anlagen, in dem Verhältnis der Persönlichkeiten zu anderen Personen, d. h. in den verschiedenen Formen des gesellschaftlichen Lebens, wie Geselligkeit, Freundschaft, Beruf, Arbeit, Verkehr, Erwerb und Eigentum, sowie in den Gemeinschaftsorganisationen (Ehe, Familie, verschiedene Korporationen, Staat) nachgewiesen. In verschiedenen Punkten werden die Ansichten des Verf. auf Widerspruch stoßen (z. B. über die Stellung der Frau S. 168 ff., die Ehe S. 175 ff., die Schule S. 195 ff.), aber im allgemeinen kann die instruktive und gewandt geschriebene Arbeit bestens empfohlen werden. Freilich die volle Lösung des ganzen Problems gibt einzig und allein die göttliche Offenbarung.

Tübingen.

Anton Koch.

Cavagnis, Felix, S. R. E. Card., Institutiones iuris publici ecclesiastici, ed. quarta accuratio, voll. 3. Romae, Desclée, Lefebvre et soc., 1906 (XXVII, 496; 426; 320 S. gr. 8^o). L. 10.

Im Studienjahr 1880/81 errichtete Papst Leo XIII am römischen Seminar S. Apollinare einen Lehrstuhl für öffentliches Kirchenrecht und besetzte denselben mit dem jüngst (29. Dez. 1906) als Kardinal verstorbenen Prof. F. Cavagnis. Der Mangel eines den eigenartigen Verhältnissen entsprechenden Leitfadens veranlaßte diesen zur

Abfassung eines neuen Lehrbuchs, welches einer so guten Aufnahme sich erfreute, daß es nun bereits zum vierten Mal (1. Aufl. 1882—1883) seinen Weg in die Öffentlichkeit antreten konnte. Eine spanische Übersetzung, besorgt von Bernardin González, erschien 1893 zu Lima.

Nach einer Übersicht über die einschlägige neuere Literatur, einer *Praefatio* und den von dem Begriff und der Einteilung des öffentlichen KR. usw. handelnden *Prolegomena* teilt Verf. seinen Stoff in zwei Teile. Der erste allgemeine Teil bestimmt die Grundprinzipien des inneren und äußeren öffentlichen KR., der zweite spezielle Teil entwickelt diese Prinzipien und wendet sie auf die hauptsächlichsten, besonders auf die geschichtlich bedeutsameren Fragen an. Der erste Teil zerfällt wieder in zwei Bücher, deren erstes das Recht der Kirche als einer vollkommenen Gesellschaft an und für sich betrachtet in folgenden 6 Kapiteln: 1. Die vollkommene rechtliche Gesellschaft im allgemeinen (3 Artikel); 2. Die rechtliche Vollkommenheit der Kirche (7 Art.); 3. Die rechtlichen Beziehungen der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft (6 Art.); 4. Die rechtl. Bez. der Kirche und der andern Religionsgesellschaften; 5. Die rechtl. Bez. des katholischen Staates und der akatholischen Sekten (3 Art.); 6. Die rechtl. Bez. der Kirche und des Staates auf Grund erlaubter kontingenter Handlungen (3 Art.).

Als Anhang zu Art. 3 — *De concordatis* — des 6. Kap. bringt der 2. Band zunächst (S. 1—102) den Text des französischen Konkordats v. J. 1801 und der organischen Artikel nebst zugehörigen kurzen Bemerkungen, hierauf die neuesten kirchlichen und staatlichen Erlasse, betreffend die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich. — Das zweite Buch des allgemeinen Teiles hat zum Gegenstand die Träger der Kirchengewalt und behandelt im 1. Kap. die wahre und wesentliche Verfassung der Kirche, im 2. Kap. die der katholischen Lehre entgegenstehenden Irrtümer (2 Art.) und im 3. Kap. die Widerlegung der falschen Systeme (5 Art.). Eine kurze Appendix betrifft das öffentliche Recht der akatholischen Kirchen.

Auch der spezielle Teil enthält zwei Bücher. Das dritte Buch, vom äußeren öffentlichen KR. (II, 235—391), erörtert spezielle Fragen über die Unabhängigkeit und den Primat der Kirche im Vergleich zur bürgerlichen Gesellschaft, näherhin Kap. 1 das königliche Placet (4 Art.), Kap. 2 die königliche Ernennung und das Regalienrecht, Kap. 3 die *appellatio tamquam ab abusu*, Kap. 4 den Mißbrauch gewisser Zugeständnisse des h. Stuhles (3 Art.), Kap. 5 die kirchliche Immunität (5 Art.), endlich Kap. 6 die indirekte Gewalt der Kirche über das Zeitliche (6 Art.).

Das den 3. Band ausmachende vierte Buch, vom inneren öffentlichen KR., betrifft Spezialfragen über die direkte Zuständigkeit der kirchlichen Gewalt und zwar im 1. Kap. über die Gewalt der Kirche hinsichtlich der Lehre (3 Art.), im 2. Kap. hinsichtlich der Sitten d. h. zur Heiligung der Gläubigen (9 Art.), im 3. Kap. über die Organisationsgewalt der Kirche in territorialer, persönlicher und gemischter Beziehung.

Es ist eine ganze Menge der interessantesten Fragen, die in dem dreibändigen Werk zur Erörterung kommen. Und es soll ganz und gar anerkannt sein, daß die betreffenden Materien unter dem Gesichtspunkt des aus

dem höheren Zweck sich ergebenden Vorrangs der Kirche vor dem Staat in ausführlichen rechtsphilosophischen und theologischen Deduktionen mit voller logischer Konsequenz dargestellt werden. Gleichwohl zeigt die Arbeit, wie sie vorliegt, so viele Mängel auf, daß sie nicht wohl empfohlen werden kann. Zunächst vermochte der Verf. wegen mangelnder Sprachkenntnis die nicht übersetzte deutsche Literatur nicht zu benützen und so war es ihm von vorneherein nicht möglich, ein auf der Höhe stehendes Werk der fraglichen Art zu schaffen. Aber auch von Jaffés Papstregesten und von den *Monumenta Germaniae* scheint C. nichts gewußt zu haben. Überhaupt sind ihm die neueren Quellenpublikationen fast ausnahmslos unbekannt, wenigstens finden fast nur alte Quellenwerke Verwertung.

Hinsichtlich der Akribie entsprechen sodann diese *Institutiones* auch recht bescheidenen Anforderungen nicht. Manchmal fehlt bei Zitaten eine Angabe des Fundortes überhaupt. So heißt es z. B. ganz allgemein: „Der h. Augustinus“ sagt (I, 126, 326), oder: „Nach Eusebius“ (II, 176), oder: „Justinianus“ sagt (II, 260, 334), oder: „In codice Theodosiano“ (II, 334). Andere Male lautet die Angabe so allgemein, daß sie mehr oder weniger wertlos ist, z. B. wenn bezüglich des Schreibens Leos I an die Metropolen Illyriens (Jaffé² n. 403) — nicht Leos III an den Metrop. Illyr. — oder zu c. 50 der Synode von Agde nur gesagt wird: „Apud Labbaeum“ (I, 69; II, 335), oder wenn von Rohrbachers Kirchengeschichte nur das jeweilige Buch (z. B. I, 175, 214, 215; II, 157 f., 204; III, 240) oder bei Baronius' Annalen nur das Jahr (z. B. II, 204, 360) genannt wird. Wieder andere Male ist die Angabe an sich wenigstens relativ genau, aber man erfährt nichts bezüglich der benützten Quellenedition und muß infolgedessen unter Umständen lange Zeit suchen. So wird z. B. I, 177 zitiert: Cyprianus ep. 55, II, 171: Cyprianus epist. 68, alias 67, II, 173: Cypr. epist. 2. lib. 2 — lies: ep. 5 lib. 2 (Hartel ep. 38) —, II, 215: Cypr. epist. 27; beim letzten Zitat aus Cyprian II, 338 folgt erst: ep. 1 nach der Oxfordener und 66 in der Pamelischen Ausgabe. Des h. Athanasius *Historia Arianorum ad monachos* wird I, 129 allegiert als *hom. ad monachos*, unmittelbar darauf in der gewöhnlichen Benennungsweise, II, 184 aber als *epist. ad Solitarios*. Ganz besonders unangenehm ist die Nachlässigkeit bei Anführungen aus dem Register Gregors I. Bald stimmen nämlich die Angaben mit der Zählweise der M. G. (so I, 170 und 171 Z. 1 u. 4 v. o.), bald mit jener der Mauriner (so I, 191; III, 238), bald mit der des Goussainville (so I, 172; II, 194) überein. Ein und derselbe Brief Gregors ist I, 171 eingeführt als 3. n. 61 al. 62 lib. 2, I, 172 als ep. 62 lib. 2, I, 173 als ep. 65 lib. 3. Lib. 8 — lies 9 — ep. 65 wäre nach I, 192 an Januarius von Cagliari, nach II, 194 an Klerus und Volk von Mailand gerichtet.

Was die Zitate selbst betrifft, so werden die griechischen Texte durchweg in lateinischer Übersetzung geboten. Dagegen soll nichts gesagt werden, obwohl die Mitteilung der Originaltexte sicherlich den Vorzug verdiente. Allein die Zitate sind in einer großen Anzahl von Fällen keineswegs genau und zwar durchaus nicht immer nur in untergeordneten Dingen.

Indessen hängt dieser Mangel zusammen mit einem andern, wohl dem Hauptmangel der ganzen Arbeit,

welcher darin besteht, daß der Verf. vielfach nicht primäre, sondern sekundäre Quellen benützt und deshalb kein rechtes Vertrauen erwecken kann. Hierfür einige Belege: II, 339 wird bei Erzählung der wunderbaren Bestrafung wegen Verletzung des kirchlichen Asylrechts durch Stilico statt auf *Paulin. vita s. Ambros. c. 34* (Migne, P. L. 14, 39) auf die *Scuola Cattolica*, Augustheft 1886, II, 340 statt auf die afrikanische Synode v. J. 419, welche den betreffenden Gegenstand der 4. Synode von Karthago vor c. 57 erwähnt (Migne, P. L. 67, 200), auf *Moroni, Dizionario X, 131* verwiesen; II, 195 ist eine Stelle aus einem Brief Wenilos von Sens und des Grafen Gerhard an Amolo von Lyon (Migne, P. L. 119, 546 sq.) einer Dissertation bei Christianus Lupus, *Synodorum generalium IV* (Venet. 1725), 126 entnommen; I, 402 beruft sich der Verf. für des Kaisers Theodosius die Frauen betreffendes Verbot, unter religiösem Vorwand sich die Haare abzuschneiden (l. 27 C. Th. XVI. 2), nur auf *Moroni VIII, 49*, welchem auch unbedenklich in mehreren Auflagen nachgeschrieben wird, das *concil. Langrense* habe eine gleiche Bestimmung erlassen. Tatsächlich handelt es sich um c. 17 der Synode von Gangra (c. 2 D. 30). *Facundus Hermianensis* sagt von Kaiser Marcian: „*Marcianus princeps . . . sacerdotalium non praeuius, sed pedisequus decretorum . . .*“ (Migne, P. L. 67, 837). C. dagegen läßt I, 357 den Heiligen sagen: „*Principes non praeuios sed pedisequos sacerdotalium decretorum esse oportere.*“ I, 125 wird aus dem Schreiben des Papstes Gelasius an Kaiser Anastasius (Jaffé² n. 632) mitgeteilt: „*Duo sunt . . . quibus principaliter mundus hic regitur, auctoritas sacra Pontificum et regalis potestas, utraque principalis, suprema utraque, neque in officio suo alteri obnoxia est.*“ Von dem gesperrt Gedruckten findet sich in dem Schreiben keine Silbe (Migne, P. L. 59, 42). Das Gleiche gilt von dem ganzen zweiten Satz des II, 172 stehenden Zitats aus Leos I Schreiben an die Bischöfe der Provinz Vienne (Jaffé² n. 407, Migne, P. L. 54, 634). Doch steht dieser Satz wenigstens in einem andern Schreiben Leos, nämlich im Brief an Anastasius von Thessalonika (Jaffé n. 411, Migne l. c. p. 673). Oratio 17 Gregors von Nazianz ist nicht an Theodosius, sondern im ersten Teil an die Bewohner von Nazianz, im zweiten Teil an die *δυνάσται καὶ ἀρχοντες* gerichtet. Letztere spricht Gregor an: „*Nam vos (sc. principes et praefectos) quoque imperio meo ac throno lex Christi subicit.*“ Nach C. (I, 124) heißt es dagegen: „*Te quoque imperator imperio meo . . .*“ Aus Gregors I Register (IX. 204 [M. G.]) wird I, 192 angegeben: „*Afflictiones corporis adhiberi ad nos in poenitentiam dirigendos, ut . . .*“ In Wirklichkeit ist die Rede von Götzendienern, Opferschauern und Weissagern, welche im Fall der Unverbesserlichkeit, wenn Sklaven, mit Schlägen und Martern zu züchtigen, wenn aber Freie, durch Einkerkung und strenge Buße auf den Weg der Besserung zu bringen sind: „*. . . Si vero sunt liberi, in clausione digni districtaque sunt in poenitentia dirigendi, ut . . .*“ Vgl. c. 10 C. 26 q. 5. Die Antwort des Abtes Petrus von Clugny auf eine Anfrage des h. Bernhard, betreffend die Genehmigung der Wahl des Mönches Heinrich zum Bischof von Beauvais (Migne, P. L. 189, 399) wird II, 196 unter Berufung auf Rohrbacher — dessen Angabe jedoch richtig ist (vgl. t. VI, ed. Paris. 1882, p. 583) — als Schreiben des h. Bernhard an Heinrich ausgegeben.

Sicherlich infolge des flüchtigen Arbeitens mit sekundären Quellen kommt es vor, daß C. II, 193 eine und dieselbe Synode Entgegengesetztes bestimmen läßt, indem er sagt, die Synode von Orleans i. J. 549 wolle, daß die Bischofswahl statfinde durch Klerus und Volk *consecrante metropolitano cum voluntate regis*, sogleich danach aber angibt, die 5. Synode von Orleans schließe in c. 11 den König aus. Diese 5. Synode ist aber eben jene v. J. 549. Ein weiteres bezeichnendes Beispiel oberflächlichen Arbeitens findet sich I, 265. Nachdem nämlich I, 130 in richtiger Weise eine Stelle aus dem Schreiben Gregors II an Kaiser Leo den Isaurier — aus der Zeit nach 729 (Jaffé n. 2182) — zitiert ist, sind I, 265 die nämlichen Worte vom h. Gregor d. G. (!) an Leo den Isaurier gerichtet.

Im einzelnen sei erwähnt:

1. Zum I. Band:

P. IX Z. 3 v. u. steht, der erste, welcher das öffentliche KR. als gesonderte Disziplin behandelte, sei nach Scavinis Zeugnis der Jesuit Anton Schmidt i. J. 1771 gewesen. Tatsächlich hat Schm. dem öffentlichen KR. in seinen *Institutiones iur. eccl. Germaniae adcommodatae* nur einen besonderen Teil zugewiesen. — Der p. X Z. 7 v. o. genannte Autor heißt Endres — nicht Andres. Doch ist nicht dieser, sondern Joh. Bernh. Wilh. Werner der Verfasser der fraglichen 1761 erschienenen Dissertation. — S. 125 Z. 12 v. o. lies: Isidor. pelus. lib. 3 ep. 249 (edit. parisiens. 1638). Den angeblich in ep. 449 lib. 3 enthaltenen Text Isidors (S. 163) konnte ich überhaupt nicht finden; das 3. Buch hat nur 413 Nummern. — S. 129 wird ausdrücklich auf die Mauriner Ausgabe der Werke des h. Athanasius verwiesen. Der mitgeteilte Text ist aber keineswegs jener der Mauriner, sondern der Roskovánsche, jedoch auch dieser wieder nicht vollständig. Lies insbesondere Z. 16 v. u.: „*Reddite, scriptum est, quae sunt Caesaris Caesari, et quae sunt Dei Deo*“ — nicht: „*De te scriptum est: quae sunt Caesaris Caesari; de nobis quae sunt Dei Deo.*“ — S. 130 fehlt bezüglich des angeblichen Schreibens des Bischofs Leontius an Kaiser Konstantius jegliche Angabe eines Fundortes. Auch Roskovány, dem die Stelle entlehnt ist (*Monumenta catholica* I, 3), beobachtet völliges Stillschweigen. — Das Schreiben Felix' III an Kaiser Zeno kann nicht dem Jahr 492 angehören (ebenda), da Zeno nur bis zum Jahr 491 regierte. Das wirkliche Datum ist der 1. August 484 (Jaffé n. 601). — Rufinus berichtet nicht, daß die arianischen Bischöfe dem Kaiser Konstantin auf der Synode zu Nicäa eine Bittschrift überreicht hätten (S. 132), sondern daß überhaupt sehr viele Bischöfe gegenseitige Beschwerdeschriften ihm übergeben hätten, deren Verbescheidung er aber ablehnte. Hier dachte also der heidnische Kaiser tatsächlich katholischer als die katholischen Bischöfe. — S. 135 spricht C. vom *valor dogmaticus* der Abendmahlsbulle. Der vom Verf. zitierte Hergenröther betrachtet die Bulle mit Recht als ein Disziplinargesetz und erklärt, die verschiedenen Schicksale dieser Bulle seien bei einer dogmatischen Konstitution unerhört und undenkbar (Kathol. Kirche u. christl. Staat S. 770). — Augustinus hat seit 404 oder 405 die früher von ihm bekämpfte Anwendung von Gewaltmaßregeln gegen die Häretiker gebilligt und verteidigt. Demnach geht es nicht an zu sagen (S. 170), Augustinus (getauft zu Ostern 387, Bischof seit 394/95) habe als Neophyt der ersten Anschauung gehuldigt, der letzteren aber als *doctor maturus*. — Der von Gregor d. G. dem Kaiser Mauritius versprochene Gehorsam (Reg. V. 37 [M. G.]) betrifft nicht das kaiserliche Verbot v. J. 592, wonach Soldaten nicht Mönche werden durften (S. 171), sondern die kaiserliche Ermahnung zum Frieden mit dem Bischof Johann v. Konstantinopel, der sich den Titel „Ökumenischer Patriarch“ beilegte (cf. Reg. V. 45). — S. 264 meint C., nur Schriftsteller *obscuri nominis* hätten die *potestas directa ecclesiae in temporalia* verteidigt, zuerst Johann von Salisbury, dann Augustinus Triumphus, Jakob von Terano und wenige andere. Indes sind Hostiensis, Agidius Romanus, Augustinus Triumphus, der sein berühmtes Werk im Auftrag Johannis XXII schrieb (Hurter, Nomenclator IV, 494), Alvarus Pelagius gewiß keine obskuren Autoren. Und außerdem sind ihnen viele andere gefolgt. Vgl. Hergenröther a. a. O. S. 412; auch Scholz Rich., Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII, Stuttgart 1905. — S. 432 steht ein Text des Papstes Viktor III,

betreffend die Papstwahl. Ich konnte nirgends eine Spur von einer derartigen Verfügung entdecken.

2. Zum II. Band:

S. 108 sind I Tim. 6, 20 und II Tim. 2, 2 so nebeneinandergestellt, daß man annehmen muß, sie gehörten schon ursprünglich zusammen. — S. 112 wird noch ganz bestimmt gesagt, der h. Petrus habe seinen Schüler Maternus zur Predigt des Evangeliums an die Heiden ausgesandt. — Act. 14, 22 heißt es *per singulas ecclesias* (κατ' ἐκκλησίας) — nicht *civitates* (S. 113, 165, 169). — Bei der Stelle Tit. 1, 5 (κατὰ πόλιν) wird jedesmal *singulas* eingeschoben — *per singulas civitates* — (S. 114, 165, 169) und S. 115 wird „*singulas*“ sogar gesperrt gedruckt. — S. 114 heißt es mißverständlich, der ganze Brief des h. Hier. *ad Evangelium* — nicht *Evangelium* — beweise *ex professo*, daß im N. T. die Bischöfe Presbyter genannt werden. In Wirklichkeit sucht der Heilige u. a. zu beweisen, daß Presbyter und Episkopen ursprünglich gleich waren, und fährt dann fort: „*quod autem postea unus electus est, qui ceteris praeponebatur*...“, worauf der bekannte Hinweis auf die bezüglichen früheren Verhältnisse der Kirche in Alexandrien folgt (Migne, P. L. 22, 1193 sq.). — Daß die *δογματῆς* der Didache (XIII. 3) Bischöfe in unserem Sinne gewesen seien (S. 115), läßt sich doch nicht wohl behaupten; denn von den neutestamentlichen Propheten heißt es daselbst: „*αὐτοὶ γὰρ εἰσιν οἱ δογματῆς ὑμῶν*“. — Zu S. 142. Der 18. Kanon von Ancyra (314) verbietet dem Bischof nicht, sich einen Nachfolger zu geben; die Synode hat sich überhaupt mit diesem Gegenstand nicht beschäftigt. Was (ebenda) als c. 23 Antiochen. (341) bezeichnet wird, ist nicht dessen Wortlaut, sondern die Version des Martinus von Braga (cf. c. 3. 4 C. 8 q. 1). Die von Papst Symmachus auf der römischen Synode 499 c. 4 (Thiel, *Epist. Roman. pontif.* p. 646) über die Papstwahl getroffenen Bestimmungen sind übergangen. Die sonst allgemein anerkannte Echtheit der Verfügung Felix' IV. betreffend die Designation seines Nachfolgers, wird ohne genügende Gründe bezweifelt (vgl. Tübing. Quartalschrift 1903, S. 91 ff.). Bezüglich eines angeblichen einschlägigen Dekrets Pius' IV (S. 148) vgl. Archiv f. k. KR. 1896 (75), 413 ff. Die S. 149 gegen die Zulässigkeit der Ernennung eines Nachfolgers durch den Papst vorgebrachten Gründe beruhen auf einer *petitio principii*. — Eusebius berichtet H. E. III. 4 keineswegs, daß der h. Paulus den h. Dionysius zum Bischof von Korinth geweiht habe (S. 169); es heißt daselbst lediglich, Dionys. Areopagita sei nach dem Bericht des Bischofs Dionysius von Korinth der erste Bischof von Athen gewesen (cf. Euseb., H. E. IV. 23). Auf der gleichen Seite ist völlig unrichtig bemerkt, aus Euseb. H. E. III. 4 n. 5 wüßten wir, daß die Apostel fast unzählige Bischöfe in Pontus, Galatien, Kappadozien usw. ordiniert hätten. Eusebius schreibt nur, in welchen Provinzen Petrus den Juden gepredigt habe — Gegensatz: Heidenpredigt des Paulus —, ergebe sich aus dem 1. Petrusbrief; es sei aber keineswegs leicht zu sagen, wie viele und welche Personen die Apostel für würdig befunden hätten, die Leitung der von ihnen gegründeten Kirchen zu übernehmen, ausgenommen jene Männer, die man aus den Worten des Paulus leicht entnehmen könne usw. Eusebius schöpft also sein Wissen aus der h. Schrift. Auch die Berufung auf Hieronymus (Comment. in Matth. c. 25) hat keine besondere Bedeutung, da derselbe nur sagt, die Apostel hätten in den einzelnen Provinzen Priester und Bischöfe ordiniert (Migne, P. L. 26, 188). — S. 172 ist noch von der 4. Synode von Karthago (398) ohne jeden Hinweis auf den wahren Sachverhalt die Rede. — S. 178 findet sich ein Kanon eines römischen Konzils unter Martinus (I). Tatsächlich ist es der 13. Kanon von Laodicea in der Version des Martinus von Braga. — S. 189 wird der bezügliche Inhalt des Schreibens Gregors d. G. (Reg. VI (V). 25 — nicht III. 25), betreffend Maximus von Salona — nicht von Thessalonika — nicht entsprechend angegeben. Aus den verschiedenen weiteren in Betracht kommenden Schreiben des Papstes ergibt sich, daß er dem etwaigen kaiserlichen Befehl hinsichtlich der Ordination des Maximus entscheidende Bedeutung beilegte; nur bezweifelte er die Tatsache eines solchen Eingreifens von seiten des Kaisers (vgl. Reg. IV (III). 20). Schließlich wurde Maximus nach geleisteter Buße auf die Verwendung des Exarchen Kallinikus hin vom Papst anerkannt. — S. 194 heißt es, der — in Wahrheit ungefähr 90 Jahre nach des Bonifatius Tod geschriebene — Brief Wenilos von Sens und Gerhards an Amolo von Lyon sei *fere coëva* mit einem Schreiben Pipins und Bonifatius' an Zacharias. In Wirklichkeit ist denn auch die fragliche, unrichtige Angabe jenes Briefes aus einer falschen

Auffassung des c. 3 der Synode von Soissons (744) zu erklären. — S. 198. Das erste Schisma in der römischen Kirche war das des Hippolytus (217–235) unter Kallistus. — Die 100 000 Mann, mit denen Pipin, Karls d. G. Sohn, dem Papst Leo III entgegengezogen sein soll (S. 203), gehören in das Gebiet der Legende. Es war nur ein ansehnliches Gefolge (vgl. Abel-Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. G. II (Leipzig 1883), 180). — Die Moroni (XXI, 206) entnommene Angabe über eine Papstwahlbestimmung Hadrians III aus dem Jahr 884 (S. 205), entbehrt der historischen Grundlage (vgl. Hinschius, KR. I, 235). — Ebenso ist die Nachricht des Panvinus von einem Papstwahldekret Innocenz' II (1139) nicht haltbar (S. 208). Vgl. Tübing. Quartalschr. 1902, S. 364 ff. Gleichfalls unrichtig ist, Cölestin II sei gewählt und konsekriert worden ohne irgendwelche Dazwischenkunft des Volkes. Cölestin schreibt selbst an Petrus von Clugny und dessen Mönche (Jaffé n. 8435), er sei gewählt worden von den Kardinalpriestern und -Diakonen usw. „*clero ac populo Romano acclamante, partim et expetente*“. — Irrigerweise wird S. 214 behauptet, es sei niemals vermutet worden, daß den Priestern die Befugnis erteilt werden könne, die Priester- und Bischofsweihe zu spenden. Morinus und Natalis Alexander zählen eine ganze Reihe von Autoren auf, welche betreffs der Presbyteratsweihe diese Anschauung vertraten, vgl. meine „Chorbischöfe“, S. 72'. — Ignatius Martyr sagt nicht bestimmt, daß die Brautleute ihre Ehe *de sententia episcopi* eingehen sollen (S. 215), er sagt nur, es gezieme sich dies (λογεῖται). — Der 12. Kanon von Ancyra enthält im griechischen Originaltext nichts davon, daß die Stadtpriester nichts befehlen dürfen ohne schriftliche Erlaubnis des Bischofs (S. 216). Das „*aliquid imperare*“ ist spätere Interpolation, vgl. meine „Chorbischöfe“, S. 73 ff. Ebenso ist unrichtig, daß die Väter in den 72 Jüngern ein Vorbild der Priester anerkannt hätten. Der erste, der es tat, war Beda Venerabilis, vgl. a. a. O. S. 60. C. vertritt selbst die richtige Ansicht bezüglich der 72 Jünger S. 104. — Die Anschauung, Mainz scheine die Heimat Pseudoisidors zu sein (S. 226), ist jetzt allgemein aufgegeben. Der 3. Teil dieser Sammlung enthält Papstbriefe von Silvester bis Gregor II — nicht Gregor d. G. (S. 227). — Zu S. 228. Gegenüber der Behauptung, erst Nikolaus II († 1061) zitiere gegen Ende des 11. Jahrhunderts die falschen Dekretalen, verweise ich der Kürze halber auf Seckels Artikel „Pseudoisidor“ in der protest. Realencyklopädie 16³, 290 f. Rothad von Soissons wurde auf der Synode zu Soissons — nicht Senlis — 862 abgesetzt. — Da der Erzbischof Antonius Augustinus 1586 starb, so kann er nicht zu Anfang des 17. Jahrh. noch literarisch tätig gewesen sein (S. 229). Außerdem nahm gerade er in der pseudoisidorischen Frage keine entschiedene Stellung ein (vgl. Maassen, Geschichte der Quellen I p. XXXI). Die Bedeutung Pseudoisidors wird unterschätzt (S. 231). — Was S. 265 als Ansicht der milderen Regalisten hinsichtlich des *recursus ab abusu* gelehrt wird, entspricht dem Sachverhalt keineswegs. Diesen darzulegen, fehlt aber hier der Raum. Vgl. Augsburger Allgemeine Zeitung Nr. 84 u. 85 [25. u. 26. März] 1871. — S. 282 bestreitet C. immer noch die Echtheit der Bulle Urbans II v. 8. Juli 1098 für Roger I von Sizilien aus Gründen, die längst als nicht stichhaltig dargetan sind, vgl. Sentis, Die Monarchia Sicula, Freib. 1869, S. 37 ff.; Wernz, *Ius decretalium* II, 2², 451. — Die Angabe S. 331 bezüglich des 82. Ambrosiusbriefes ist dahin zu berichtigen, daß Bischof Marcellus den *fundus tributarius* nicht der Schwester des h. Ambrosius, sondern seiner eigenen Schwester vermacht hatte, und nicht Ambrosius, sondern Laetus, des Marcellus Bruder, erklärte: „*Quemadmodum femina, et quod amplius est, vidua, possessionem reget tributariam?*“ Die Schwester des h. Ambrosius hat sich bekanntlich niemals verheiratet (cf. *Paulin. vita Ambros.* n. 4; *Ambros. de virgin.* III. 1. n. 1). — Mit Berufung auf das Brevier (!) wird S. 338 gelehrt, Papst Telesphorus habe die Anklage der Priester durch Laien verboten. In Wahrheit handelt es sich um eine pseudoisidorische Erdichtung (Hinschius, *Decret. Pseudo-Isid.* p. 111). Der *liber pontificalis* weiß von einer derartigen Bestimmung Telesphorus' nichts.

3. Zum III. Band:

Daß in der griechischen Kirche Verheiratete nicht zu den höheren Weihen zugelassen werden (S. 102), ist unrichtig; wohl aber dürfen Subdiakonen usw. nicht heiraten. — S. 238. Gregors d. G. ep. 24 (25) lib. 1 ist geschrieben im Februar 591, also zu Ende des 6. Jahrhunderts. — S. 249. Das Tridentinum verurteilt (*sess. 22 c. 11 de ref.*) nicht ausdrücklich die weltliche Herrschaft des Papstes, spricht davon an dieser Stelle überhaupt

nicht. — S. 250 Abs. 1 sind folgende Konstitutionen einschlägig: Gregor. XIII const. „*Inter cetera*“, 27. Juli 1572; Sixt. V const. „*Quanta*“, 18. März 1586; Gregor. XIV const. „*Romanus pontifex*“, 19. Dez. 1590; Innocent. IX const. „*Quae ab hac sancta sede*“, 4. Nov. 1591; Clement. VIII const. „*Ad Romani pontificis curam*“, 14. Febr./26. Jul. 1592; Urban. VIII const. „*Sacrosancti*“, 30. Sept. 1623; Innocent. X const. „*In supremo*“, 15. Dez. 1644.

Das Angeführte dürfte genügen, um des Ref. reservierte Haltung diesem Werk gegenüber als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Ich will deshalb einen ganzen Haufen weiterer von mir notierter größerer oder kleinerer Mängel mit Stillschweigen übergehen und nur noch bemerken, daß auch das Latein manchmal gar zu modern ist. Die Sehkraft z. B. heißt *virtus visiva* (I, 54; II, 167), der möglichst geringe Schaden *possibile minimum incommodum* (I, 64), die Bagesetze *leges aeditilitatis* (III, 126), die bezüglichen Vorschriften *praescriptiones relativae* (III, 133), der Ausdruck (= *dictum*) *expressio* (I, 171), Sache der Klugheit *res prudentialis* (I, 374).

Der Preis des Werkes ist sehr mäßig. Auch hat die Ausstattung infolge der Anwendung größeren Druckes gegenüber der 3. Auflage bedeutend gewonnen.

Möge der Herausgeber einer weiteren Auflage die ganze Arbeit einer recht gründlichen Revision unterziehen. Ich stelle mein Exemplar aufs bereitwilligste zur Verfügung. Hätte die Kritik an dem Werk einigermaßen ihre Schuldigkeit getan, so wäre eine 4. Auflage in der vorliegenden Fassung kaum möglich gewesen.

Würzburg.

Fr. Gillmann.

Ein Fragment aus dem verlorenen Kommentar des Eusebius zum Buche Daniel.

In der *Catena Patrum graecorum in s. Joannem ed. a Corderio, Antuerpiae 1630*, p. 80—81 findet sich zu Joh. 2, 20 der folgende, dem Eusebius zugewiesene Passus: Οἱ τοὶ τεσσαρόκοντα καὶ ἑξ ἔτεσιν οἰκοδομείσθαι τὸν ναὸν ἔφασαν, τοσαῦτα γὰρ ἀπὸ πρώτου (τοῦ add. Cord.) Κύρου βασιλείας ἔτους (om. Cord.), ὃς πρώτος ἀνέγειρ τῆς Βαβυλῶνος τοὺς βοιωμένους τῶν Ἰουδαίων εἰς τὴν οἰκίαν γῆν ἐπανέειναι, ἐπὶ τὸ ἔκτισιν ἔτος τῆς Ἀγαπίου βασιλείας συνάγεται, καθ' ὃν τὸ πᾶν ἔργον τῆς οἰκοδομῆς τέλος εἰληφεν.

Aus dem Inhalte könnte niemand erraten, daß der Passus aus dem Kommentar des Eusebius zu Daniel stammt; das aber sagt uns deutlich das Lemma aus einer zugrunde gegangenen Hs der *Catena Corderiana* (cf. Karo-Lietzmann, *Catenarum graec. catalogus* 590—591), mitgeteilt, oder besser begraben, von Ph. E. Pusey in einer Note zu der *Praefatio* seiner Ausgabe: S. F. N. Cyrilli Archiepisc. Alex. In D. Joannis evangelium I (1872), p. IX: „In uno horum foliorum in S. Dionysii [Montis Sancti] monasterio Scholium Eusebianum (Cord. p. 80 fin.) citatur; cui superscriptum est Ἐδοξένον Κατασφίας ἐκ τοῦ εἰς τὸν Δανιὴλ ὑποδείγματος (sic?). In ipso scholio nihil alicuius momenti variatum est nisi ἀπὸ πρώτου Κύρου βασιλείας ἔτους pro ἀπὸ πρώτου τοῦ Κύρου βασιλείας.“

Ob die anderen Hss der Katene das Lemma haben, ergibt sich nicht aus dem Katalog bei Karo-Lietzmann; es ist aber immerhin nicht unmöglich, weil Schmidtke ihr Mitarbeiter, wie es scheint, nicht einmal das Lemma des Athos Mskr. notiert. Wie dem auch immer sei, wer die Fragmente des Kommentars des Eusebius zu Daniel zu sammeln haben wird, muß darauf Rücksicht nehmen, und zusehen, ob das Lemma Glauben verdient, was meines Erachtens der Fall ist.

Ferner ist der Passus — und davon gewinnt er einen Wert, der ihm auf den ersten Blick nicht zuzukommen scheint — ein Seitenstück zu den wahrscheinlichsten Überresten des Chronikon des Eusebius selbst (ed. Schoene II, 94 ff.), und hilft uns bei der Auswahl der Lesarten unter den sich widersprechenden Zeugen. Nehmen wir wirklich nach Syncellus und dem Cod. Amandinus des Chronikons des Hieronymus 31 Jahre für Cyrus an, 8 Jahre und 6 Monate für Kambyzes und die beiden Magier, und setzen wir die Vollendung des Tempels ins 6. Jahr

des Darius, so haben wir genau die 46 Jahre, welche nach dem Passus als Summe sich ergeben vom 1. Jahr der Regierung des Cyrus bis zum 6. Regierungsjahre des Darius, in welchem das ganze Werk der Erbauung vollendet wurde. — Ich gehe darauf nicht weiter ein, da ich nur auf die bis jetzt unbeachtete Herkunft des kleinen Auszuges in der Katene zu Johannes und auf die Beziehungen derselben zu andern Werken des Eusebius kurz hinweisen wollte.

Rom.

G. Mercati.

Kleinere Mitteilungen.

Pentateuchfrage und kirchliches Imprimatur. Die in Deutschland wenig bekannten *Ephemerides liturgicae*, die in Rom mit dem Imprimatur des *Magister Sacri Palatii* erscheinen, bringen in Bd. XXI, 1, p. 60 (Jan. 1907) anlässlich des Erscheinens der französischen Übersetzung (Paris, A. Picard et Fils 1907) der Schrift von Briggs und von Hügel, *The Papal Commission and the Pentateuch* (London 1906) folgende Notiz: „Instantur commendamus criticam biblicam sectantibus hanc opellam clariss. Briggs et Hügel, qui vere de studiis biblicis optime meruerunt. Ex parte nostra meminimus doctrinam esse theologicam, ut expresse declarat P. Palmieri S. J., iudiciis huius generis deberi assensum religiosum non metaphysicum, „et idcirco si motiva appareant, sive vera, sive falsa, sed ex errore inculpabili, quae aliter suadeant, cum in his adjunctis voluntas non imprudenter agat suspendendo assensum, non dici- mus hunc deberi assensum“ (De Rom. Pont. p. 719). Ad intentionem Ecclesiae romanae quod spectat, simpliciter producimus versionem italicam op. J. B. Pelt a prof. A. Rousselle peractam (Storia dell' Antico Testamento, Roma, Ferrari), ubi dilucide et aperte propugnantur rationes a cl. Briggs et Hügel allatae. Illa autem versio Imprimatur fert adm. rev. A. Lepidi, Magistri S. P. A., et mense Novembri 1906 in lucem venit. Hoc aliquid significat. J. Sempy.“ N. P.

»Das Thüringer Kirchliche Jahrbuch, herausgegeben von M. Saupe und H. Jahn, 12. Jahrg. 1907, Altenburg, Stephan Geibel, 1906 (236 S. gr. 8°). M. 3«, enthält neben kirchlich-statistischen Nachrichten mehrere Abhandlungen, die das Interesse des Theologen erregen. Privatdoz. Dr. O. Procksch behandelt: „Das Auge des Leibes Leuchte Mt. (5, 15) 6, 22 f. = Lc. 11, 33—36“ (S. 3—14) und gibt als Sinn des Gleichnisses an: „Es gilt, das Auge zu behüten, daß es sich nicht mit Gegenständen des Neides, der Begierde, der Unreinheit erfülle“. Derselbe hält in dem Aufsatz: „Das Eidesverbot Jesu Christi, Mt. 5, 33—37“ (S. 15—23) gegenüber E. Rietschel, der das Verbot nur auf den promissorischen Eid bezieht (Stud. u. Krit. 1906, 393 ff.), den Eidschwur von Christus schlechterdings für verboten, da dem alttest. und jüdischen Eide, wenn auch noch so unbewußt, der Fluchcharakter anhafte. „Beiträge zur Geschichte der lutherischen Kirche in Thüringen seit dem Jahre 1847“ liefert der Generalsuperintendent Dr. A. Braune (S. 24—46), während Pfarrer Schminke den echten Lutherglauben und Lutherzorn wachrufen möchte gegen: „Die jüngste Entwicklung und gegenwärtige Lage der katholischen Kirche in Thüringen“ (S. 47—92). Der „Wächter über Luthers Erbe“ kann sich jedoch beruhigen; Gott wird ihn das gefürchtete Unglück nicht erleben lassen, daß das kleine Häuflein Katholiken Thüringen, „das Herz des bedrohten deutschen Volkes“, unter des „Papstes Botmäßigkeit“ bringt. In ruhigeren Bahnen bewegt sich Pfarrer R. Eckardt, der eine Übersicht über: „Die Aufgaben der Altertumswissenschaft in Palästina“ (S. 93—109) bietet und damit auf ein weites von der Forschung noch zu bearbeitendes Feld hinweist.

Der um die kirchliche Vergangenheit hochverdiente sehr fleißige Archivdirektor Dr. Jungnitz publiziert einen stattlichen Quartanten als Fortsetzung der Visitationsberichte der Diözese Breslau. *Archidiaconat Glogau*. 1. Teil. Breslau 1907 (XIII, 768 S. gr. 8°), M. 20, dem Kardinal Kopp zum 25jährigen Bischofsjubiläum gewidmet. Die Visitationen fallen in die Jahre 1580, 1617, 1679, 1687/88. — Derselbe behandelt in: „Aus Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, IV. Bd. Breslau 1906“ das Peter Vischersche Epitaph des aus Wemdingen bei Hamburg stammenden Breslauer Bischofs Joh. Roth, ein „Kleinod unter den Grabdenkmälern“ im Dome zu Breslau. Roth stiftete in Wemdingen eine Predigtstelle 1499 (eigenes Haus, Bibliothek, Paramente). Desgl. behandelt er im 3. Bde. der Darstellungen

und Quellen zur schlesisch. Gesch. die Bistumsgrenzen unter Beigabe einer Diözesankarte.
F. F.

Ein glänzender Beweis für die Beliebtheit und Brauchbarkeit des Werkes ist es, daß das »**Lehrbuch der Dogmatik**« von Prof. Dr. **Joseph Pohle**« (Paderborn, F. Schöningh) binnen fünf Jahren schon die 3. Auflage erlebt. Der 1. Band liegt in »3., von neuem durchgesehener Auflage« vor (XX, 549 S. gr. 8^o. M. 6). Den Zuwachs von 12 Seiten hat die dankenswerte Beigabe eines Namen- und Sachregisters bewirkt. Die neue Literatur ist »mit weiser Auswahl« nachgetragen und S. 252 sind die Ausführungen über das *Comma Johanneum* mit Rücksicht auf Künstles Forschungen um einige Zeilen erweitert worden. Im übrigen sind keine Änderungen von Belang erfolgt, so daß wir die Worte warmer Empfehlung, die der 2. Auflage in dieser Zeitschrift 1905 Sp. 490 gesendet wurden, auch auf die neue Ausgabe anwenden können. — Steuchus Eugubinus (S. 161) ist kein Grieche. Die Synode von Toledo 447 (S. 310 u. 377 f.) hat nach den Untersuchungen von Morin und Künstle (Antipriscillianiana) nie stattgefunden, Glaubensbekenntnis und Anathematismen sind nur die Privatarbeit eines spanischen Bischofs. Bezüglich der 15 Anathematismen gegen Origenes (S. 441) treffen Hefeles Angaben nicht zu. Die Darlegungen S. 273 enthalten mehrere Ungenauigkeiten: Athanasius erklärt *Ad Serap. ep. 1 n. 28* nicht, daß nur der Vater *ὁ ἐκ πατρός θεός* zu nennen sei, sondern schreibt an derselben Stelle auch dem Sohne dieses Epitheton zu; Gregor von Nyssa nennt *Contr. Apoll. n. 57* (nicht 77!) den Sohn *ὁ ἐκ πατρός θεός*, nicht den Vater; *Basil., Contr. Eunom. IV n. 2* ist unecht (s. auch S. 307 ein Zitat aus dem unechten 5. Buche); in derselben Zeile ist *XI* statt *X* zu lesen. Unechte Schriften finden sich noch zitiert S. 371 u. 374: *Justin., Cohort. ad Gent.*, und S. 409: *Hippolyt., In Gen. 1, 16*; letzterer Text stammt von Severian von Gabala, *De mundi creatione orat. 1 n. 3* (Migne P. gr. 56, 433). S. 89, 17 lies *lib.* statt *I*, S. 161, 10 *Mand. I, 1 st. II, 1*, daselbst muß auch *μόνος* fehlen, S. 314 letzte Zeile *ep. 3 n. 1 st. ep. 1 n. 19*, auch S. 315, 5 stimmt nicht. Eine allgemeinere Revision der Zitate wäre gewiß am Platze.
F. D.

»**Hasert, Constantin, Der Mensch, woher er kommt, wohin er geht.** 2. Aufl. Graz und Leipzig, 1907 (VI, 191 S. gr. 8^o). M. 1,40. — Hasert hat seine Befähigung zum populärwissenschaftlichen Apologeten bereits zur Genüge erwiesen. In dem vorliegenden Auszuge aus seiner größeren Schrift: »Antworten der Natur auf die Fragen: Woher die Welt, woher das Leben? Tier und Mensch; Seele« zeigt er sie aufs neue. Das Schriftchen wird dem sog. gesunden Menschenverstand zur eigenen Befestigung im Glauben und zu dessen Verteidigung überaus gute Dienste leisten. Ein vollständiges Fehlen von jedem Sarkasmus und die Ausschaltung der Hinweise auf die »unmoralische Leidenschaft« als Ursache des Unglaubens sowie mancher allzuschärfen Ausdrücke würde den Wert des Büchleins erhöhen. Kb.

Dem Andenken an den jüngst am 28. März heimgegangenen Mainzer Domdekan Dr. Michael Raich (geb. am 17. Jan. 1832), den edlen Menschen, treuen Priester und fruchtbaren Schriftsteller, widmet **C. Forscher**, Pfarrer zu St. Quintin in Mainz, ein Blatt liebevoller Erinnerung in dem Schriftchen: »**Domdekan Dr. Joh. Mich. Raich.** Mit dem Bilde des Verewigten. Mainz, Kirchheim & Co., 1907 (16 S. gr. 8^o). M. 0,25.« — Das kurze Lebensbild, das zugleich einen Beitrag zur theologischen Literaturgeschichte der neueren Zeit bietet, wird den zahlreichen Freunden des Entschlafenen willkommen sein.

»**Pergmayr, P. S. J., Gründliche Erwägung ewiger Wahrheiten.** Dritte Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1905 (XVI, 358 S. 12^o). M. 1,80.« — Die vorgenannte Verlagsanstalt, die schon manche ältere, gediegene, asketische Werke neu herausgegeben hat, verdient auch für dieses unsern vollen Dank. Gründlich sind diese Erwägungen, wie alles von Pergmayr. Ziemlich enge sich anschließend an die Exerzitien des h. Ignatius sind diese auf acht Tage berechnet und vorwiegend für Ordensleute bestimmt. Hervorzuheben ist besonders die herrliche Schilderung des Beispiels des göttlichen Heilandes als Vorbild auf dem Wege der Erleuchtung und Einigung, andererseits die Zeichnung des Menschen als Opfer und im Kampf mit den ungeordneten Neigungen. Sowohl die Anmutungen, als besonders der umfangreiche Schlußteil: Wie steht es mit meiner Seele? (ca. 80 S.), zeugen von großer Menschenkenntnis. Dem ernstlich nach Vollkommenheit Strebenden ohne

Unterschied kann das Buch auch für gewöhnliche Betrachtungen recht empfohlen werden.
P. J. S.

»**Sigmund, Josef, Wie stehts mit dem Jenseits? Gibt es eines und wie schauts dort aus?** I. Buch: Gibt es ein wahres und eigentliches Fortleben im Jenseits? Innsbruck, Verlagsbuchhandlung 1905 (132 S. 12^o). M. 0,60.« — Ein wirklich populäres Schriftchen, ohne ins Triviale zu fallen. Die Antwort auf die Titelfrage geben a. die Stimme des eigenen Bewußtseins; b. die Stimme der Gerechtigkeit; c. die Stimme der Sittlichkeit. Die sprachliche Darstellung ist lebendig und überzeugend; doch darf die Schilderung des Lebens in glaubenslosen und katholisch-gläubigen Familien (S. 81 ff.) nicht zu sehr verallgemeinert werden. Zur Lektüre und zur Benutzung für Vorträge — aus solchen ist sie entstanden — ist die Schrift recht zu empfehlen. Bessere äußere Abteilung und Inhaltsverzeichnis wäre noch zu wünschen. Der Reinertrag ist für eine Kirche bestimmt.
P. J. S.

»**Frank, Fr. Dr., Die Litanei vom süßen Namen Jesu in Betrachtungen dem christlichen Volke erklärt.** Paderborn 1906, Junfermannsche Buchh. (IV, 478 S. 18^o). M. 2,40.« — Die Anrufungen einer Litanei dem christlichen Volk zu erklären ist gewiß nur zu empfehlen, damit dasselbe auch etwas dabei denken kann. Und hier handelt es sich um eine solche, welche unter den Litaneien einen Ehrenplatz behauptet, und es geschieht in so gründlicher Weise, wie wir es vom Verfasser, dem wir mehrere solche Arbeiten verdanken, gewohnt sind. Die Person Jesu Christi, den der Verfasser darin verherrlicht und von dem er wohl schon den Lohn dafür genießt, soll ja doch nach den Worten des Apostels Paulus (1 Cor. 2, 2) im Mittelpunkt unserer Predigt stehen. Dazu gibt uns dieses Opus posthumum vortreffliches Material, um so inhaltsreicher, als die hl. Schrift alten und neuen Testaments ausgiebig Verwendung findet und dasselbe, wie besonders die ersten Invokationen zeigen, mit dogmatischer Gediegenheit verarbeitet ist. Kleinere Ungenauigkeiten wie S. 195 Ps. 40 statt 39 nach der gewöhnlichen Zitationsweise und S. 290: Ausstellung des hl. Rockes zu Trier 1900? u. a. kommen nicht in Betracht.
P. J. S.

»**Lehmkuhl, Aug., S. J., Die göttliche Vorsehung.** 6. Aufl. Köln a. Rh. J. P. Bachem. (160 S. gr. 12^o). M. 1,80.« — In unserer Zeit, wo man nur zu sehr alles Heil von der menschlichen Tätigkeit erwartet und dann, wenn der Erfolg, wie so oft, ausbleibt, der Mutlosigkeit und Verzweiflung sich überläßt, ist dies ein beherzigenswertes Büchlein. Die göttliche Vorsehung und die Hingabe des Menschen an dieselbe werden zunächst im allgemeinen behandelt, dann in Anwendung auf besondere Fälle, die immer ein Kreuz für den Menschen bilden können, endlich praktische Übungen in der Hingabe an den göttlichen Willen, hauptsächlich in Auszügen aus drei Predigten des P. Claudius de la Colombière S. J. Was immer über dieses beglückende und tröstliche Thema gesagt werden kann, ist hier kurz und anschaulich, unter stetem Hinweis auf Vorkommnisse des täglichen Lebens dargestellt: eine recht »stärkende und erquickende« Lektüre; möchte mehr darüber gepredigt werden. Tagzeiten und Litanei von der göttlichen Vorsehung bilden den Anhang.
P. J. S.

Personalien. Der o. Prof. für Dogmatik an der theol. Fakultät der Universität Münster i. W. Dr. Franz Renz ist zum o. Prof. der Moraltheologie in der kath.-theol. Fakultät der Universität Breslau ernannt worden. — Der Privatdozent für Kirchenrecht in der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau, Dr. Carl Lux wurde zum außerordentlichen Professor ernannt.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Völter, D., Ägypten u. die Bibel. Die Urgeschichte Israels im Licht der ägypt. Mythologie. 3., Neubearb. Aufl. Leiden, Brill, 1907 (VII, 125 S. gr. 8^o). M. 2,50.
von Gall, A., Hyksos (Z. f. d. alttest. Wiss. 1907, 1, S. 23-25).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Schuler-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris.

- Dubois, F., Révélation et inspiration (Rev. du clergé français 1907 févr. 15, p. 636—641).
- Leduc, H., La confession dans la Bible (Ebd. p. 630—634).
- Strack, H., Hebräische Grammatik m. Übungsbuch. 9., verb. u. verm. Aufl. München, Beck, 1907 (XII, 152 u. 128 S. 8°). M. 4.
- , Die Zahl der Buchstaben im hebr. A. T. (Z. f. d. alttest. Wiss. 1907, 1, S. 69—72).
- Mari, F., Il dogma della resurrezione nell' antico testamento e negli apocrifi (Riv. d. sc. teol. 1907, 3, p. 169—189).
- Nestle, E., Alttestamentliches aus den griechischen Synaxarien (Z. f. d. alttest. Wiss. 1907, 1, S. 49—56).
- , Miscellen. 1. Moses-Moyses. 2. Gen. 14, 11. 3. Epiphanius über den Unterschied von Hebräisch und Griechisch. 4. Seit wann trägt man Ohringe? 5. Esra-Maleachi. 6. Ps. 73, 25. 7. Ps. 98, 2. 8. 1. Macc. 1, 24. 9. Zum Schreiben der Thora. 10. Zur Kapitel- u. Verseinteilung des A. T. 11. Zu den Akrosticha in der Bibel. 12. Zu den hebräischen Finalbuchstaben. 13. Diakritische Zeichen in vormassoretischer Zeit. 14. Vom Maqqef. 15. Mil'el und Milra'. 16. Zu Mandelkern (Ebd. S. 111—121).
- Chauvel, L'arbre de la Science du bien et du mal (*fin*) (Rev. du monde cath. 1907 févr. 1, p. 279—306).
- Waller, C. H., Moses and the Prophets. A plea for the authority of Moses in Holy Scripture. London, Nisbet, 1907 (300 p. 8°). 5 s.
- Messel, N., Die Komposition von Lev. 16 (Z. f. d. alttest. Wiss. 1907, 1, S. 1—15).
- Noordtzijs, A., 2 Samuel 8, 3—6 (Ebd. S. 16—22).
- Pereira, E., Le livre de Job, version éthiopienne, publiée et traduite. [Patrol. Orient. II, 5]. Paris, Firmon-Didot (p. 561—689. 8°). Fr. 7,70.
- Dijkema, F., Zu Psalm 45 (Z. f. d. alttest. Wiss. 1907, 1, S. 26—32).
- Houtsma, M., Textkritisches (zu Ps., Jes., Threni, Neh.) (Ebd. S. 57—59).
- Cramer, K., Der Begriff צדקה bei Tritojesaja (Ebd. S. 79—99).
- König, E., Bezeichnet der Nabi' in Jes. 3, 2 usw. den „Sachwalter“ (Ebd. S. 60—68).
- Bruston, Ch., Jérémie fut-il prophète pour les nations? (Ebd. S. 75—78).
- Fischer, B., Daniel u. seine drei Gefährten in Talmud und Midrasch. Ein Beitrag zur Erforschg. der Legenden üb. die Personen des Alten Testaments in der haggad. Literatur. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1906 (106 S. 8°). M. 2.
- Sievers, E. u. Guthe, H., Amos. Metrisch bearb. [Abh. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. Philol.-hist. Kl. 23, 3]. Leipzig, Teubner, 1907 (92 S. Lex. 8°). M. 5.
- Pusey, E. B., The Minor Prophets with a Commentary — Explanatory and Practical. Vol. 5, Jonah and Nahum. London, Nisbet, 1907 (336 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Marmorstein, A., Midrasch der vollen und defektiven Schreibung (Z. f. d. alttest. Wiss. 1907, 1, S. 33—48).
- de Bruyne, D., Un manuscrit complet du IV. livre d'Esdras (Rev. Bénéd. 1907, 2, p. 254—257).
- Fontaine, J., La Théologie du Nouveau Testament et l'Évolution des dogmes. Paris, Lethielleux, 1907 (XXXII, 576 p. 16°).
- Müller, F. W. K., Neutestamentliche Bruchstücke in soghdischer Sprache. [Aus: „Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss.“]. Berlin, Reimer, 1907 (11 S. m. 2 Taf. Lex. 8°). M. 0,50.
- Schmiedel, P. W., Jesus in Modern Criticism. London, Black, 1907 (92 p. 8°). 6 d.
- Jordan, H., Jesus im Kampfe der Parteien der Gegenwart. [Zeitfr. d. christl. Volkslebens 241]. Stuttgart, Belser, 1907 (53 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Bardenhewer, O., Die Geburt Christi aus der Jungfrau u. die moderne Theologie (Monatsblätter f. d. kath. Rel.-Unt. 1907, 3, S. 84—91).
- Tymms, T. V., The Private Relationships of Christ. London, Clarke, 1907 (248 p. 8°). 5 s.
- J. H., Du progrès en Jésus-Christ (Annales de philos. chrét. 1907 janv., p. 337—363).
- Riggenbach, Ed., Jesus trug die Sünde der Welt (N. Kirchz. 1907, 4, S. 295—307).
- Bücken, Was dünkt euch von Christus? (Beweis der Gottheit Christi durch die Auferstehung) (Apolog. Rundschau 1907, 7, Sp. 251—266).
- Dausch, Der Wunderteich Bethesda-Siloe (Theol. prakt. Monatsschr. XVII, 6, S. 315—323).
- Metzger, A., Les quatre Évangiles. Matériaux pour servir à l'histoire des origines orientales du christianisme. Textes et documents publiés. Paris, Leroux, 1906 (XIX, 652 p. 18°).
- Allen, W. C., A Critical and Exegetical Commentary on the Gospel according to St. Matthew. London, Clark, 1907 (434 p. 8°). 12 s.
- Mac Rory, J., The authorship of the third gospel and the acts (The Irish Theol. Quart. 1907 Apr., p. 190—202).
- Zahn, Th., Zur Heimatkunde des Evangelisten Johannes I. Bethania — Bethabara (N. Kirchz. 1907, 4, S. 265—294).
- Fischer, J., Die Bekehrung des Weltapostels Paulus (Friedens-Bl. 1907, 6, S. 124—128; 7, S. 154—158).
- Ermoni, V., La Teologia di San Paolo (Riv. d. sc. teol. 1907, 3, p. 190—202).
- Du Bose, W. P., The Gospel according to St. Paul. London, Longmans, 1907 (312 p. 8°). 5 s.
- Campbell, J. M., Paul the Mystic. A Study in Apostolic Experience. London, Melrose, 1907 (294 p. 8°). 4 s. 6 d.
- Kellner, Anselma, Christenleben u. Sünde nach d. Zeugnisse des h. Paulus (Schluß) (Straßb. Diözesanbl. 1907, 2, S. 51—61; 3, S. 98—116).
- Gutjahr, F., Die Briefe des h. Apostels Paulus. II. Bd.: Die zwei Briefe an die Korinther. 1. u. 2. Heft. Graz, Styria, 1907 (X u. S. 1—200 gr. 8°). M. 3,85.
- Niglutsch, J., Brevis commentarius in S. Pauli apostoli epistolas ad Galatas et primam ad Corinthios usui studiosorum s. theologiae accommodatus. Ed. II. emendata. Trient, Seiser, 1907 (VI, 233 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Bludau, A., Die Versorgung der Witwen (1 Tim. 5, 3—16) (Kath. Seels. 1907, 4, S. 165—167).
- Dessailly, L'exégèse traditionnelle et l'exégèse critique — 2^m de Pierre, lettre de St. Jude — Évangile de St. Jean (Revue du monde catholique 1907 févr. 1, p. 318—339).
- Épître de St. Jean — L'Apocalypse — Révélations certaines et autres (Ebd. févr. 15, p. 427—454).
- Weiss, F., Maimonides' Kommentar zum Mischnah-Traktat Nazir, Abschnitt I—IV. Arabischer Text, nach zwei Hss zum ersten Male hrsg. unter Beifügung der verb. hebr. Übers. des Jakob ibn Abbäs. Berlin, Lamm, 1906 (22 u. 26 S. gr. 8°). M. 2.
- Rosenzweig, A., Das Wohnhaus in der Mišnah. Ebd. 1907 (VII, 77 S. gr. 8°). M. 2,50.

Historische Theologie.

- Funk, F., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 5. Aufl. [Wissensch. Handbibl. I, 16]. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (XVI, 645 S. gr. 8°). M. 7.
- Alberts, H., Die Geistestaupe im Urchristentum. Steglitz-Berlin, Alberts, 1907 (175 S. 8°). M. 1,80.
- Wünsch, R., Antike Fluchttafeln, ausgewählt u. erklärt [Kleine Texte 20]. Bonn, Markus u. Weber, 1907 (28 S. 8°). M. 0,60.
- Lietzmann, H., Liturgische Texte II. Ordo missae secundum missale romanum [Dass. 19]. Ebd. 1906 (23 S. 8°). M. 0,40.
- Buonaiuti, E., Οὐ διανοήσεις λόγον ἔσται ἢ οὐ (Did. IV, 4) (Riv. de sc. teol. 1907, 3, p. 203—208).
- Schmidt, K., Der 1. Clemensbrief in altkoptischer Übersetzung [Aus: Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss.“]. Berlin, Reimer, 1907 (11 S. Lex. 8°). M. 0,50.
- Liell, H., Der Brief des hl. Klemens von Rom an die Jungfräulichen (Theol. prakt. Quartalsschr. 1907, 2, S. 289—304).
- Mercati, G., Il codice Corviniano delle epistole di S. Ignazio (Rev. Bénédicte 1907, 2, p. 263—266).
- Guidi, J., Textes orientaux inédits du martyre de Judas Cyriaque, évêque de Jérusalem, texte éthiopien (Rev. de l'or. chrét. 1906, 4, p. 337—352).
- Vacandard, E., Tertullien et les trois péchés irrémissibles (Rev. du clergé franç. 1907 Avr. 1, p. 113—131).
- Gordon, E. O., Saint George, Champion of Christendom and Patron Saint of England. London, Sonnenschein, 1907, 8°. 21 s.
- Zeiller, J., La «chute» du Pape Libère (Rev. pratique d'apol. 1907 févr. 15, p. 589—599).
- Wilmart, A., L'Ad Constantium liber primus de S. Hilaire de Poitiers et les Fragments historiques (Rev. Bénédicte 1907, 2, p. 149—179).
- Monceaux, P., Les ouvrages de Petilianus, évêque donatiste de Constantine (*fin*) (Rev. de philol. 1907, 1, p. 28—44).
- Hürth, De Gregorii Nazianzeni orationibus funebribus. Straßburg, Trübner, 1907 (VI, 159 S. gr. 8°). M. 5.

- Wilamowitz-Moellendorff, U. v., Die Hymnen des Proklos u. Synesios [Aus: Sitzungsber. der preuss. Akad. d. Wiss.]. Berlin, Reimer, 1907 (24 S. Lex. 8°). M. 1.
- de Bruyne, D., Le prologue inédit de Pélagé à la première lettre aux Corinthiens (Rev. Bénédictine 1907, 2, p. 257—263).
- Turmel, J., Le miracle dans Saint Augustin (Rev. du clergé franç. 1907 févr. 1, p. 517—525).
- Muhr, I., Die auf die germanische Welt bezügl. Papstbriefe von Innocenz I bis Pelagius II (401—590) (Straßb. Diözesanbl. 1907, 1, S. 29—43; 2, S. 70—81; 3, S. 127—141).
- Wallenborn, Joh. P., St. Patrick, der Apostel Irlands (Past. bon. 1907, 6, 254—264).
- Moran, Patrick, Cardinal, Strictures on Prof. Bury's „Life of St. Patrick“ (The Irish Theol. Quart. 1907 Apr., S. 151—175).
- Herwegen, I., Das Pactum des hl. Fruktuosus v. Braga. Ein Beitrag zur Geschichte des suevisch-westgoth. Mönchtums u. seines Rechtes [Kirchenrechtl. Abh. 40]. Stuttgart, Enke, 1907 (XI, 84 S. gr. 8°). M. 3,40.
- Levison, W., Aus englischen Bibliotheken: 1. Eine Bearbeitung des 10. Bonifaz-Briefes. 2. Zu Levold von Northof. 3. Ein Formularbuch des 14. Jahrh. aus Nürnberg (N. Arch. 1907, 2, S. 377—456).
- Schneider, F., Ein interpolierter Brief Papst Nikolaus I und der Primat von Bourges (Ebd. 1907, 2, S. 475—492).
- Viollet, P., Les élections ecclésiastiques au moyen Age (Rev. cath. des églises 1907 févr., p. 65—91).
- McCaffrey, J., Irish episcopal elections in the middle ages (The Irish Theol. Quart. 1907, Apr., p. 203—218).
- Thomas, P., Le Droit de propriété des laïques sur les églises et le Patronage laïque au moyen âge. Paris, Leroux, 1906 (XV, 201 p. 8°). Fr. 5.
- Birch, W., History of Scottish Seals: From the 11th to the 17th Century. Illus. Vol. 2. Ecclesiastical and Monastic Seals of Scotland. London, Mackay, 1907 (224 p. 8°). 12 s. 6 d.
- Heim, K., Das Wesen der Gnade u. ihr Verhältnis zu den natürlichen Funktionen des Menschen bei Alexander Halesius. Leipzig, Heinsius Nachf., 1907 (III, 152 S. gr. 8°). M. 4.
- Hedde, R., Nominalisme et réalisme (Rev. thomiste 1907 janv.-févr., p. 659—680).
- Huguency, E., et J. Turmel, Le principe de l'Inquisition (Rev. du clergé franç. 1907 mars., p. 759—765).
- Chabot, J. B., Chronique de Michel le Syrien, patriarche jacobite d'Antioche (1166—1199). Editée pour la première fois et traduite en français. T. 3. Fasc. 2. Paris, Leroux, 1906 (p. 113—280 4°). Fr. 12,50.
- Ripert-Monclar, Documents inédits pour servir à l'histoire du département de Vaucluse. I, Cartulaire de la commanderie de Richerenches de l'ordre du Temple (1136—1214). Publié et annoté. Paris, Champion, 1907 (CLXIV, 311 p. 8°).
- Duret, Th., St. François d'Assise et le mysticisme au moyen age (Rev. des Idées 1907 févr. 15, p. 139—148).
- Tocco, F., Le fonti più antiche della leggenda francescana (Arch. stor. ital. 1906, 4, p. 315—338).
- Wretschko, A. v., Laurentius de Somercote, Kanonikus v. Chichester: Traktat üb. die Vornahme v. Bischofswahlen, entstanden im J. 1254, hrsg. u. erläutert. Weimar, Böhlau, 1907 (VIII, 56 S. gr. 8°). M. 2,40.
- , Ein Traktat des Kardinals Hostiensis mit Glossen, betreffend die Abfassung von Wahldekreten bei der Bischofswahl (Dtsche Z. f. Kirchenr. 1907, 1, S. 73—88).
- Schultes, R., Reue u. Bußsakrament. Die Lehre des hl. Thomas v. Aquin üb. das Verhältnis v. Reue u. Bußsakrament. [Aus: „Jahrb. f. Philos. u. spekulat. Theol.“]. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (99 S. 8°). M. 1,80.
- Beckmann, G., Die Thronbesteigung Papst Bonifaz' VIII und König Adolf von Nassau (N. Arch. 1907, 2, S. 493—498).
- Galton, A., Church and State in France, 1300—1907. London, Arnold, 1907 (314 p. 8°). 12 s. 6 d.
- Berlière, U., Le cardinal Nicolas de Cuse dans le diocèse de Liège (1451—1452) (Rev. Bénédictine 1907, 2, p. 272—275).
- Battenberg, F. W., Des Magisters J. Wolff (Lupi), ersten Pfarrers an der St. Peterskirche zu Frankfurt a. M., 1453—1468, Beichtbüchlein. Neu hrsg. m. e. Einleitg., e. Übersetzg. ins Neuhoheutsche u. m. erklär. Noten versehen. Gießen, Töpelmann, 1907 (XI, 264 S. gr. 8°). M. 8.
- Lindsay, T. M., A History of the Reformation. Vol. 2. London, Clark, 1907 (650 p. 8°). 10 s. 6 d.
- Kardinal Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 4. Aufl., neu bearb. v. J. P. Kirsch. III. (Schluß-) Bd. Die Kirche nach dem Zusammenbruch der religiösen Einheit im Abendland u. der Ausbreitung des Christentums in den außereurop. Weltteilen. 1. Abtlg. Vom Anfang des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrh. Freiburg, Herder, 1907 (VII, 433 S. gr. 8°). M. 6.
- Scharsch, Ph. P., Das theologische System des jungen Luther als Ausgangspunkt seiner Entwicklung (Past. bon. 1907, 6, S. 241—249).
- Lietzmann, H., Die Wittenberger u. Leisniger Kastenordnung 1522. 1523, hrsg. [Kleine Texte 21]. Bonn, Markus u. Weber, 1907 (24 S. 8°). M. 0,60.
- Burkhardt, Zum ungedruckten Briefwechsel der Reformatoren, besonders Luthers (Arch. f. Reformationsgesch. 1907, 2, S. 184—212).
- Kolde, Th., Der Reichsherold Kaspar Sturm und seine literarische Tätigkeit (Ebd. 1907, 2, S. 117—161).
- Clemen, O., Eine Abhandlung Kaspar Ammanus (Ebd. 1907, 2, S. 162—183).
- W. F., Zur Vorgeschichte des Interim (Ebd. 1907, 2, S. 213—215).
- Binet-Sanglè, Les Lois psychophysiologiques du développement des religions. L'Evolution religieuse chez Rabelais, Pascal et Racine. Paris, Maloine, 1907 (404 p. 18°).
- Ancel, La disgrâce et le procès de Carafa (Rev. Bénédictine 1907, 2, p. 224—253).
- Biaudet, H., Le Saint-Siège et la Suède durant la seconde moitié du XVI^e siècle. I. Paris, Plon, 1907 (XII, 584 p. 8°). Fr. 10.
- Lestrade, J., Le Séminaire du cardinal François de Joyeuse à Toulouse en 1590. Toulouse, Privat, 1906 (31 p. 8°).
- Ballardini, G., Sulla „Convenzione faentina“ del 1598 (Arch. stor. ital. 1906, 4, p. 339—424).
- Moran, P. F., Historical Sketch of the Persecutions suffered by the Catholics of Ireland under the rule of Cromwell and the Puritans. New. imp. London, Gill, 1907 (516 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Bornhausen, K., Die Ethik Pascals. Gießen, Töpelmann, 1907 (VIII, 171 S. gr. 8°). M. 4.
- Brou, A., Les Jésuites de la légende; Seconde partie: De Pascal jusqu'à nos jours. Paris, Retaux, 1907 (558 p. 18°).
- Masson, M., Fénelon et Mme. Guyon II (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1907, 1, p. 1—58).
- Baruzi, J., Leibniz et l'Organisation religieuse de la terre d'après des documents inédits. Paris, Alcan, 1907 (332 p. 8°). Fr. 10.
- Brodhead, J. N., The Religious Persecution in France, 1900—1906. London, Paul, 1907 (268 p. 8°). 5 s.
- Molinier, A., Obituaires de la province de Sens. T. 2. Diocèse de Chartres. Paris, Klincksieck, 1906 (XXVIII, 679 p. 8°).
- Busson, G. et A. Ledru, Archives historiques du Maine. VII. Nécrologe-Obituaire de la cathédrale du Mans. Le Mans, impr. Goupil, 1906 (XV, 404 p. 8°).

Systematische Theologie.

- Rosa, E., Illusioni dei nuovi metodi di apologetica (Civ. catt. 1907 Apr., p. 23—35).
- Simon, Th., Entwicklung u. Offenbarung. Berlin, Trowitzsch, 1907 (III, 129 S. 8°). M. 2,40.
- Swetenham, L., Religious Genius. 2nd edit. London, Hodder, 1907 (280 p. 8°). 6 s.
- Eucken, R., Hauptprobleme der Religionsphilosophie der Gegenwart. 3 Vorlesgn. Berlin, Reuther & Reichard, 1907 (120 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Palmieri, A., Vladimiro Solovjev e la sua filosofia religiosa (Riv. d. sc. teol. 1907, 3, p. 209—221).
- Williams, T. R., The New Theology: An Exposition. London, Lund, 1907 (136 p. 8°). 1 s.
- Campbell, R. J., The New Theology. London, Chapman, 1907 (274 p. 8°). 6 s.
- Piat, C., Croyance et action (Rev. de l'Inst. cathol. 1907 janv.-févr., p. 41—66).
- Swan, F. R., The Immanence of Christ in Modern Life. London, Clarke, 1907 (240 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Pesch, Tilman, Die großen Welträtsel. Philosophie der Natur. 3., verb. Aufl. (In 2 Bdn.). 1. Bd. Philosophische Naturerklärung. Freiburg, Herder, 1907 (XXIII, 781 S. Lex. 8°). M. 10.
- Van Cauwelaert, F., L'empirio-criticisme de Richard Avenarius (Rev. Néo-Scol. 1907, 1, S. 50—64).

- Piat, C., Valeur de la raison humaine (Ebd. p. 5—18).
- Loofs, F., Grundriß der Dogmengeschichte. Für seine Vorlesungen nach der 4. Aufl. seines Leitfadens bearb. Als Mskr. gedr. Halle, Niemeyer, 1907 (178 S. gr. 8°). M. 3,40.
- Pohle, J., Lehrbuch der Dogmatik. 1. Bd. 3. Aufl. (s. Sp. 223).
- Gardair, J., La transcendance de Dieu (Rev. de philos. 1907 févr., p. 93—107).
- Pègues, La raison devant le mystère de la Trinité (Rev. thomiste 1907 janv.-févr., p. 681—703).
- Vellenga, De voldoening, II (Theol. Studiën 1906 bl. 377—397).
- Lidgett, J. S., The Spiritual Principle of the Atonement as a satisfaction made to God for the Sins of the World. 4th edit. London, Kelly, 1907 (522 p. 8°). 5 s.
- Moberly, R. C., Atonement and Personality. London, Murray, 1907 (446 p. 8°). 6 s.
- Dinsmore, C. A., Atonement in Literature and Life. London, Constable, 1907 (270 p. 8°). 6 s.
- Marcial, Chr., Le dogme de la présence réelle. Un point d'histoire (La Quinzaine 1907 janv. 16, p. 273—276).
- Kern, J., De sacramento extremae unctionis tractatus dogmaticus. Regensburg, Pustet, 1907 (XVI, 396 S. gr. 8°). M. 4.
- P. Michael, Dogmatische Abhandlung über die Josephs-Ehe (Theol. prakt. Quartalsschr. 1907, 2, S. 319—352).
- Stier, M., Was kommt nach dem Tode? (N. Kirchl. Z. 1907, 3, S. 220—263; 4, S. 308—326).
- Greig, D. M., Christ's Second Coming and the New Theology. London, Paul, 1907, 8°. 1 s. 6 d.
- Ferretti, A., Il Bentham e l'edonismo (Civ. catt. 1907 Apr., p. 49—63).
- Rashdall, H., The Theory of Good and Evil. A Treatise on Moral Philosophy. 2 vols. London, Clarendon, 1907 (812 p. 8°). 14 s.
- Hartz, J. M., The Living Wage—its ethical Basis (The Irish Theol. Quart. 1907 Apr., p. 176—189).
- Ryan, John, Certain problems of industrial justice (Ebd. p. 219—241).
- Allen, A. V. G., Freedom in the Church; or, the Doctrine of Christ as the Lord hath commanded, and as the Church hath received the same according to the Commandments of God. London, Macmillan, 1907 (240 p. 8°). 6 s. 6 d.
- Holweck, F. G., Jedermann. Nach der mittelalterl. Moralität „Everyman“ frei bearb. Freiburg, Herder, 1906 (34 S. 8°). M. 1.
- Verret, S., Précis de morale personnelle. Paris, Poussielgue, 1906 (II, 261 p. 16°).
- P. Aimé, La morale laïque d'après M. Séailles (Etudes franciscaines 1907 févr., p. 113—128).
- Strehler, B., Gänge durch die katholische Moral. [Aus: „Friedens-Blätter“]. Breslau, Aderholz, 1907 (39 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Cathrein, V., Die katholische Moral in ihren Voraussetzungen u. ihren Grundlinien. Freiburg, Herder, 1907 (XIV, 545 S. 8°). M. 6.
- Praktische Theologie.**
- Hugon, E., La notion de hiérarchie dans l'Eglise de Jésus Christ (Rev. thomiste 1907 janv.-févr., p. 639—658).
- Vacandard, E., Encore la question du pouvoir coercitif de l'Eglise (Rev. du clergé franç. 1907 févr. 15, p. 579—596).
- Tretzel, H., Die Kirchengemeinde nach pfälzischem Recht (Dtsche Z. f. Kirchenr. 1907, 1, S. 17—72).
- Mikler, K., Die Pfarrerwahl in der evangel. Kirche in Ungarn (Ebd. S. 89—115).
- Carteron, P., Du mariage putatif et des effets de la nullité en général en matière de mariage (thèse). Paris, Larose et Tenin, 1907 (164 p. 8°).
- Chatterton Hill, La conception sociologique du divorce (Rev. de philos. 1907 févr., p. 115—139).
- Volhagaray, Le crime d'avortement devant le droit canonique (Rev. des Sciences ecclésiastiques et de la science catholique 1907 févr., p. 225—251).
- Wilbois, J., La mission de l'Eglise russe (Rev. cath. des Eglises 1907 janv., p. 28—38; févr., p. 92—102).
- Crouzil, L., Monuments, signes et emblèmes religieux sous la loi de séparation (Rev. du clergé franç. 1907 Apr. 1, p. 132—142).
- Furaud, A., La Loi de séparation; Ses causes; ses effets. Angoulême, Boitard, 1907 (67 p. 8°).
- Lierheimer, B. M., Die Parabeln u. Wunder in den Sonntagsevangelien des Kirchenjahres. Kanzelvorträge. 2., verb. Aufl. Regensburg, Manz, 1907 (XVI, 335 S. gr. 8°). M. 4,20.
- Bonnet-Maury, G., France. Christianisme et Civilisation. Paris, Hachette, 1907 (VIII, 317 p. 16°). Fr. 3,50.
- Fuhlrott, J., Festtags- und Gelegenheitspredigten. In neuer Bearbeitung hrsg. v. N. Heller. 2. Aufl. Ebd. 1907 (VIII, 639 S. gr. 8°). M. 7,20.
- Hamerle, A., Ein Zyklus religiöser Vorträge f. d. Kirchenjahr. 2. Bd.: Vom Ostersonntag bis zum 24. Sonntag nach Pfingsten. 2., verb. Aufl. Graz, Styria, 1907 (IV, 415 S. gr. 8°). M. 3,40.
- Newman, J. H., Kardinal, Ausgewählte Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres u. f. die Feste des Herrn. Deutsch v. G. M. Dreves. Kempten, Kösel, 1907 (VIII, 606 S. gr. 8°). M. 4.
- Pesch, Tilmann, Christliche Lebensphilosophie. 10. Aufl. Freiburg, Herder, 1907 (XV, 607 S. kl. 8°). M. 3,50.
- Adloff, J., Moderne Seelsorge u. Pfarrleitung (Straßb. Diözesanblatt 1907, 3, S. 117—126).
- Capellmann, C., Pastoral-Medizin. 15., umgearb. u. verm. Aufl. Hrsg. v. W. Bergmann. Aachen, Schmidt, 1907 (VII, 346 S. gr. 8°). geb. M. 5,60.
- Faurax, J., La Sainte Maison de Notre Mère à Lorette. II, Omissions et Erreurs contenues dans l'étude historique de M. le chanoine Ulysse Chevalier. Deuxième réponse et Documents nouveaux en faveur de l'authenticité de la Santa Casa. Paris, Vitte, 1907 (76 p. 8°).
- Ludwig, Legende und Mystik (Theol. prakt. Monatsschr. XVII, 6, S. 328—337).
- König, E., Ahasver „der ewige Jude“ nach seiner ursprünglichen Idee u. seiner literarischen Verwertung betrachtet. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (74 S. 8°). geb. M. 1,50.
- Franche, P., La Légende dorée des bêtes (le Buffle du saint abbé Karileff; le Cochon de saint Antoine; l'Ane de saint Florent à la cour du roi Dagobert; l'Ours de saint Gall, etc.). Paris, Perrin, 1907 (226 p. 16°).
- Clementi, Gli otto martiri tonchinesi dell' ordine di s. Domenico, solennemente beatificati da Pio papa X nell' anno MCMVI. Roma, tip. de propaganda Fide, 1906 (XV, 431 p. 8°).
- Braun, J., Die liturgische Gewandung im Occident u. Orient nach Ursprung u. Entwicklung, Verwendung u. Symbolik. Freiburg, Herder, 1907 (XXIV, 797 S. m. 316 Abbildgn. Lex. 8°). M. 30.
- De Santi, A., L'origine delle feste natalizie (contin.) (Civ. catt. 1907 genn. 5, p. 20—29).
- , Il Matutino di Pasqua nella storia liturgica (Ebd. 1907 apr., p. 3—22).
- Guidi, J., Le Synaxaire éthiopien. I. Le Mois de Sané, texte éthiopien inédit, publié et traduit. [Patrol. Orient. I, 5]. Paris, Firmin-Didot (VIII, p. 523—706, 8°).
- Marbach, C., Carmina scripturarum, scilicet antiphonas et responsoria, ex sacro scripturae fonte in libros liturgicos sanctae ecclesiae romanae derivata. Straßburg, Le Roux, 1907 (144 u. 596 S. Lex. 8°). M. 8.
- Morin, G., Le Te Deum, type anonyme d'anaphore latine pré-historique? (Rev. Bénédictine 1907, 2, 180—223).
- Weber, A., Die Litanei zum hhl. Herzen Jesu (Theol. prakt. Quartalsschr. 1907, 2, S. 304—319).
- Mercati, G., Un tentativo d'introdurre nuove sequenze setto Gregorio XIII (Rass. Gregor. 1907, 3/4, c. 141—145).
- Butler, H. C., The Tychaion at Is-Sanamèn and the plan of early churches in Syria. Paris, Leroux, 1906 (11 p. 8°).
- Bricarelli, C., I principii costruttivi dello stile gotico (Civ. catt. 1907 Apr., S. 36—48).
- Dibelius, F., Die Bernwardstür zu Hildesheim. Mit 3 Abbildgn. u. 16 Taf. [Stud. z. dtschn. Kunstgesch. 81]. Straßburg, Heitz, 1907 (VIII, 152 S. Lex. 8°). M. 8.
- , Die ehernen Säulen der Klosterkirche zu Korvei (Repert. f. Kunstwiss. 1907, 1, S. 14—26).
- Aubert, A., Die malerische Dekoration der San Francesco-Kirche in Assisi. Ein Beitrag zur Lösg. der Cimabue-Frage. Mit 80 Abbildgn. in Lichtdr. auf 69 Taf. [Kunstgesch. Monogr. 6]. Leipzig, Hiesemann, 1907 (149 S. Lex. 8°). geb. M. 36.
- Morgan, T. T. L., The Teaching of the Temple, or the Pictorial Rise of the Catholic Church. London, Rivingtons, 1907 (280 p. 8°). 6 s. 6 d.
- Oechelhaeuser, A. v., Über Erhaltung u. Erneuerung v. Kirchen-Referat. München, Süddeutsche Verlags-Anstalt, 1906 (16 S. gr. 8°). M. 1.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Braun, Joseph, S. J., Die liturgische Gewandung im Occident und Orient nach Ursprung und Entwicklung, Verwendung und Symbolik. Mit 316 Abbildungen. Lex.-8° (XXIV u. 798). M. 30,—; geb. in Halbfranz M. 33,50.

Höfle, Joseph, Das Brautexamen. Praktische Anleitung für den Kuratklerus. Zweite, verbesserte Auflage. 12° (VI u. 38). Kart. 40 Pfg.

König, Dr. Arthur, o. ö. Professor an der Universität Breslau, Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. Vier Kurse. gr. 8°.

Zweiter Kursus: **Die Geschichte der christlichen Kirche.** Zwölfte und dreizehnte Auflage. (VIII u. 116). M. 1,50; geb. in Halbleinwand M. 1,90.

Lehmkuhl, Augustinus, S. J., Casus conscientiae ad usum confessoriorum compositi et soluti. Editio tertia ab auctore recognita. Zwei Bände. gr. 8° (XVIII u. 1164). M. 12,80; geb. in Halbfranz M. 16,80.

Reinstadler, Dr. Seb., Elementa philosophiae scholasticae. Editio tertia ab auctore recognita. Zwei Bändchen. 12° (XLVI u. 926). M. 6,—; geb. in Leinwand M. 7,40.

Scherer, P. A., Benediktiner von Fiecht, Exempel-Lexikon für Prediger und Katecheten. Der Heiligen Schrift, dem Leben der Heiligen und andern bewährten Geschichtsquellen entnommen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von P. Dr. Johannes Bapt. Lampert O. S. B., unter Mitwirkung mehrerer Mitbrüder. Vier Bände. gr. 8°.

Zweiter Band: **Firmung bis Krankheit** (der „Bibliothek für Prediger“ neue Folge, zweiter Band; des ganzen Werkes zehnter Band). (IV u. 1016). M. 10,—; geb. in Halbfranz M. 12,50. — Früher ist erschienen:

I: **Abbitte bis Festtage.** (VIII u. 1022). M. 10,—; geb. M. 12,50.

Schumacher, Prof. Jakob, Religions- und Oberlehrer am kgl. Friedr.-Wilh.-Gymnasium zu Cöln, Hilfsbuch für den katholischen Religionsunterricht in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten. 3 Teile. 8°.

Erster Teil: **Anhang zur biblischen Geschichte.** Zweite und dritte, verbesserte Auflage. Mit neun Abbildungen und vier Kärtchen. (VIII u. 54). 60 Pfg.

Früher sind erschienen:

II. **Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern.** Mit fünf Abbildungen. (IV u. 80). 75 Pfg. — III. **Der kirchliche Gottesdienst.** Mit sieben Abbildungen. (VIII u. 64). 70 Pfg.

Testamentum, Novum, graece et latine. Textum graecum recensuit, latinum ex vulgata versione Clementina adiunxit, breves Capitulum inscriptiones et locos parallelos uberores addidit **Fridericus Brandseid,** Gymnasii Hadamariensis olim Conrector. Tertia editio critica recognita. Zwei Teile. 12°.

Pars altera: **Apostolicum.** (VIII u. 804). M. 2,60; geb. in Leinwand M. 3,60. — Früher ist erschienen:

Pars prior: **Evangelia.** (XXIV u. 652). M. 2,40; geb. M. 3,40.

Vollständig in einem Band. (XXXII u. 1456). M. 5,—; geb. in Kunstleder M. 6,—.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Livius Thom. M. A., C. ss. R., Die Allerseligste Jungfrau bei den Vätern der ersten sechs Jahrhunderte. Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen von **Phil. Prinz von Arenberg,** Domkapitular, und Prof. Dr. **H. Dhom.**

I. Band: XXV u. 327 Seiten gr. 8°. M. 3,—, geb. M. 3,75.

II. Band: VI u. 416 Seiten gr. 8°. M. 4,—, geb. M. 4,75.

Willems, C., Prof., Dr., Institutiones Philosophicae. Continens: **Cosmologiam, Psychologiam, Theologiam Naturalem.** 680 Seiten gr. 8°. M. 8,—, geb. Halbfranzband M. 10,—.

Glattfelter, Dr. A., Handbuch der Biblischen Geschichte für die Unterstufe der kath. Volksschule. Dritte, verbesserte Auflage. IV u. 79 Seiten 8°. 80 Pfg.

Trier.

Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schäfer, Prof. Dr. A., Erklärung der Bücher des neuen Testaments. Band II. 1. Abt. **Der erste Brief Pauli an die Korinther** 5,25 Mk. Band II. 2. Abt. **Der zweite Brief Pauli an die Korinther** 3,00 Mk. gr. 8° zusammen VIII u. 553 S.

Früher erschienen I **Thessalonicher- und Galaterbriefe**, 370 S. 5,50 Mk. — III **Römerbrief**, 420 S. 6,50 Mk. — V **Hebräerbrief**, 344 S. 5,— Mk.

Wilmers P. W., S. J., Lehrbuch der Religion, ein Handbuch zu Deharbes Richte. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von **P. Aug. Lehmkuhl, S. J.,** sechste Auflage. 4 Bände mit Registerband 29,80 M., geb. 35,15 M.

Brück Dr. H., Bischof von Mainz, **Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahr-** hundert, bisher 1.—4. Bd. 1. Abt. 28,40 Mk., geb. 35,60 Mk. (Band I—III 2. Aufl.). — Neu erschienen IV. Bd. 2. Abt. 1. Hälfte 4 Mk.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserm Verlage sind erschienen:

Dr. J. Mausbach, Prof. der Theologie in Münster.

Ausgewählte Texte zur allgemeinen Moral

aus den Werken des **h. Thomas von Aquin.**

Zum Gebrauche beim akademischen Studium und zum Privatstudium zusammengestellt.

VIII u. 112 S. 8°.

1,20 M., gbd. in Leinw. 1,50 M.

Germania, wissensch. Beilage Nr. 51 1905. Ein prächtiges und doch selbstverständliches Büchlein, das Ei des Kolumbus. Aus den wichtigsten systematischen Werken des alten Meisters (aus den beiden Summen, den Quaestiones disputatae und dem Sentenzenkommentar) hat hier ein moderner Meister die besten Stellen über die Grundfragen der philosophischen und theologischen Moral ausgewählt, mit besonderer Berücksichtigung moderner Streitfragen. Es werden ausführlich dargestellt: das Gute, das Ziel des Sittlichen, das göttliche und menschliche Gesetz, die sittliche Anlage des Menschen und ihre Betätigung, die Sünde. Das gut ausgestattete Schriftchen empfiehlt sich selbst.

Augsb. Postztg. 1905. Für Theologiestudierende besonders ein sicher willkommenes und brauchbares Buch. letzteres um so mehr, weil darin die wichtigsten Fragen in kürzester Weise gediegene Beantwortung finden.

Diese Nummer enthält eine Beilage der **Allgemeinen Verlags-Gesellschaft m. b. H.** in München.